

# ESSLINGER STUDIEN

Schriftenreihe

Band 22

Herausgegeben vom  
Stadtarchiv Esslingen am Neckar



Schriftleitung: Joachim J. Halbekann



Jan Thorbecke Verlag

Iris Holzwart-Schäfer

DAS KARMELITEN-  
KLOSTER IN  
ESSLINGEN  
(1271–1557)

Ein südwestdeutscher Mendikantenkonvent  
zwischen Ordensideal und Alltagswirklichkeit



Jan Thorbecke Verlag

Die vorliegende Publikation wurde unterstützt von der  
Dr. Fritz Landenberger-Stiftung, Esslingen am Neckar

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns.  
Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.  
Dieses Buch wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council®)  
ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische  
und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2011 by Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de) · [info@thorbecke.de](mailto:info@thorbecke.de)

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk  
unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verar-  
beiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von  
Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe,  
des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen,  
der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier nach DIN-ISO 9706 hergestellt.

Redaktion/Lektorat: Ursula Kümmel, Karla Rommel  
Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart  
Abbildung auf dem Umschlag: Jerg Ratgeb, Rettung der Karmeliten durch König Ludwig den  
Heiligen im Jahr 1248, Ausschnitt (Karmelitenkloster Frankfurt am Main, Refektorium, 1517)  
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-0855-1

# Inhalt

VORWORT . . . . .	13
1. EINLEITUNG . . . . .	15
1.1 Bettelorden in ihrem Umfeld – Tendenzen der neueren Forschung . . . . .	15
1.2 Fragestellung und Vorgehen. . . . .	20
1.3 Forschungsstand zu den Mendikanten in Esslingen und zu den Karmeliten im deutschsprachigen Raum . . . . .	24
1.3.1 Die Esslinger Bettelordensklöster . . . . .	24
1.3.2 Die Karmeliten im deutschsprachigen Raum. . . . .	27
1.4 Die Überlieferung zum Esslinger Karmelitenkloster . . . . .	29
1.4.1 Archivalische Quellen. . . . .	29
1.4.2 Das Konventsarchiv und sein Verbleib. . . . .	32
1.4.3 Archäologische Ergebnisse. . . . .	33
2. DER KARMELITENORDEN IM MITTELALTER . . . . .	35
2.1 Die Ursprünge. . . . .	36
2.2 Expansion im Westen und Umwandlung in einen Bettelorden . . . . .	38
2.2.1 Das Vierte Laterankonzil (1215) . . . . .	38
2.2.2 Die Regelbestätigungen von 1226 und 1229. . . . .	40
2.2.3 Die Expansion in den Westen . . . . .	41
2.2.4 Von der eremitischen zur mendikantischen Lebensweise . . . . .	44
2.3 Das Zweite Lyonesische Konzil (1274). . . . .	45
2.4 Neuorientierung und Konsolidierung ab 1281. . . . .	48
2.4.1 Die spirituelle Ausrichtung auf Elias und Maria . . . . .	48
2.4.2 Der Wechsel vom gestreiften zum weißen Mantel. . . . .	51
2.4.3 Die Schaffung eines ordensinternen Studiensystems. . . . .	53
2.4.4 Der Orden um 1300 . . . . .	54
2.5 Die Karmeliten im Armutsstreit und im Kampf zwischen Ludwig dem Bayern und der Kurie . . . . .	55
2.6 Der Ausbau der elianisch-marianischen Tradition des Ordens im 14. Jahrhundert. . . . .	56
2.6.1 Die Ordenshistoriographie des 14. Jahrhunderts. . . . .	57
2.6.2 Der Sieneser Altar von Pietro Lorenzetti . . . . .	59
2.6.3 Felip Ribots »Quellensammlung« . . . . .	61
2.7 Vom Großen Abendländischen Schisma bis zum Basler Konzil . . . . .	66

2.8	Die Regelmilderung von 1432 und die Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts .....	69
2.8.1	Ausfertigung und Inhalt der Regelmilderung .....	70
2.8.2	Thomas Connecte und die Kongregation von Mantua .....	71
2.8.3	Das Wirken des Ordensgenerals Johannes Soreth .....	72
2.8.3.1	Soreths Reformen und ihr Erfolg .....	72
2.8.3.2	Der weibliche Ordenszweig .....	75
2.9	Der weitere Ausbau der Marienverehrung .....	76
2.9.1	Die Skapulieverheißung .....	76
2.9.2	Die Annenverehrung .....	78
2.10	Zusammenfassung .....	79
3.	ANSIEDLUNG UND FRÜHZEIT DER KARMELITEN IN ESSLINGEN .....	81
3.1	Die Entwicklung Esslingens bis zum späten 13. Jahrhundert. ....	81
3.2	<i>Ungelter von Heustaig / stifter diß Gotschauß. M.CC.LXXI?</i> .....	84
3.2.1	Der Zeitraum der Gründung .....	84
3.2.2	Die Ungelter von Heusteig .....	85
3.2.2.1	Das Geschlecht .....	85
3.2.2.2	Archivalische Quellen zur Beziehung der Ungelter zu den Karmeliten .....	86
3.2.2.3	Verbindungen der Ungelter zu anderen geistlichen Institutionen .....	88
3.2.2.4	Ein mögliches Bindeglied: Die Grabplatte der Agatha Öttinger .....	89
3.2.3	Zum möglichen Entstehungskontext der Stifterinschrift .....	90
3.2.3.1	Lokalisierung und zeitliche Einordnung .....	90
3.2.3.2	Vergleichsbeispiele .....	91
3.2.3.3	Die lateinische Inschrift bei Crusius .....	92
3.3	Der Streit um die Niederlassung (1281) .....	94
3.3.1	Spannungen zwischen Mendikanten und Weltklerus in Esslingen vor der Niederlassung der Karmeliten .....	94
3.3.2	Der Vertrag der Karmeliten mit dem Speyerer Domkapitel. ....	97
3.3.3	Die Haltung der anderen Esslinger Mendikanten und des Diözesanbischofs .....	99
3.4	Das unmittelbare Umfeld des Klosters: die werdende Obertorvorstadt ..	99
3.5	Die historiographische Tradition zu den ersten Klosterbauten .....	106
3.6	Archäologische Aufschlüsse zu den frühen Klosterbauten. ....	108
3.6.1	Die vorklösterliche Bebauung .....	108
3.6.2	Die ersten Bauten der Brüder .....	109
3.6.2.1	Gestalt und Datierung des Kirchenchors .....	109
3.6.2.2	Die Klausurgebäude .....	112

3.6.3	Ein eremitisches Bauprogramm? . . . . .	113
3.6.4	Bach und Mühle . . . . .	116
3.6.5	Zur Dauer der ersten Bauperiode . . . . .	117
3.7	Beurteilung der Ausgangslage des Esslinger Konvents . . . . .	118
4.	ENTWICKLUNGEN BIS ZUR MITTE DES 15. JAHRHUNDERTS . . . . .	121
4.1	Die Esslinger Mendikanten im Konflikt zwischen Ludwig dem Bayern und der Kurie. . . . .	121
4.1.1	Der Thronstreit zwischen Ludwig IV. und Friedrich I. . . . .	121
4.1.2	Das Interdikt von 1324 . . . . .	122
4.1.3	Die Haltung der Esslinger Geistlichkeit zum Interdikt bis 1330 . . . . .	124
4.1.4	Ludwigs Vorgehen gegen das Interdikt im Frühjahr 1330 . . . . .	128
4.1.5	Die Haltung der Esslinger Geistlichen zum Interdikt seit 1330 . . . . .	129
4.1.5.1	Chronikalische Berichte über eine Ausweisung der Dominikaner . . . . .	130
4.1.5.2	Rückschlüsse aus der Urkundenüberlieferung . . . . .	131
4.2	Stiftungen an die Esslinger Karmeliten und Besitzentwicklung bis 1418 . . . . .	134
4.2.1	Armut- und Besitzbestimmungen der Mendikanten . . . . .	135
4.2.1.1	Franziskaner . . . . .	136
4.2.1.2	Dominikaner . . . . .	138
4.2.1.3	Augustinereremiten . . . . .	139
4.2.1.4	Karmeliten . . . . .	139
4.2.2	Stiftungen zugunsten des Konvents . . . . .	141
4.2.2.1	Stiftungen von Esslinger Bürgern. . . . .	142
4.2.2.2	Adelige Stifter. . . . .	144
4.2.2.3	Zusammenfassung . . . . .	145
4.2.3	Erwerbungen durch Kaufgeschäfte . . . . .	146
4.2.4	Belastungen und Verkäufe . . . . .	146
4.3	Die Verpfändungsurkunde von 1418 und ihr Aussagewert . . . . .	148
4.3.1	Einkünfte und Vermögenslage der Karmeliten im Jahr 1418 . . . . .	149
4.3.1.1	Grundbesitz . . . . .	149
4.3.1.2	Einnahmen . . . . .	150
4.3.1.3	Räumliche Streuung der Besitzungen und Einkünfte. . . . .	151
4.3.1.4	Verbindlichkeiten. . . . .	152
4.3.2	Vergleich mit den älteren Urkunden. . . . .	152
4.3.3	Die Bedeutung des Terminierens für die Klosterwirtschaft und die Ausdehnung der Terminbezirke . . . . .	153
4.3.3.1	Einnahmen aus dem Termin . . . . .	153
4.3.3.2	Terminbezirke . . . . .	155
4.4	Die zweite Bauperiode . . . . .	157
4.4.1	Die zeitliche Eingrenzung . . . . .	157
4.4.2	Die Baumaßnahmen . . . . .	159

4.5	Stiftungen und Vermögen von 1418 bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ..	161
4.5.1	Stiftungen.....	161
4.5.2	Der Steueranschlag von 1447 und die Provinztaxe .....	163
4.6	Personal und Größe des Konvents .....	166
4.6.1	Amtsträger.....	166
4.6.2	Sonstige Brüder.....	168
4.6.3	Größe des Konvents .....	170
4.7	Zusammenfassung.....	171
5.	KRISE UND REFORM IM 15. JAHRHUNDERT .....	175
5.1	Die Observanzbewegung und die von ihr angeprangerten Missstände... ..	175
5.2	Ein Fallbeispiel: Johannes Epp.....	176
5.2.1	Epps Testament.....	176
5.2.2	Epps Laufbahn im Orden bis 1436 .....	178
5.2.3	Epps erster Konflikt mit dem Augsburger Konvent.....	180
5.2.3.1	Finanzielle Schwierigkeiten des Konvents während Epps Priorat .....	181
5.2.3.2	Strafmaßnahmen der Provinzleitung gegen Johannes Epp ..	182
5.2.3.3	Der Umgang der Karmeliten mit Privatbesitz seit 1281....	184
5.2.3.4	Regelverstöße Epps und der Provinzleitung.....	185
5.2.3.5	Epps Rehabilitation.....	186
5.2.4	Epps weiteres Leben und seine Verbindung zu Esslingen .....	188
5.2.4.1	Der endgültige Bruch mit dem Augsburger Konvent.....	189
5.2.4.2	Epps Privilegien über die Testierfreiheit.....	189
5.2.4.3	Epps Beziehung zum Esslinger Konvent .....	190
5.2.4.4	Tod in Siena .....	191
5.3	Die Prozesse um Epps Erbe .....	193
5.3.1	Die Ansprüche des Burkhard Epp .....	193
5.3.2	Die Auseinandersetzungen der Esslinger mit dem Augsburger und dem Rottenburger Konvent .....	194
5.3.2.1	Der Schiedsspruch des Provinzkapitels.....	195
5.3.2.2	Schlichtungsversuche des Augsburger Bischofs .....	197
5.3.2.3	Weitere Verhandlungen und Interventionen des Ordensgenerals Johannes Soreth .....	198
5.3.2.4	Die Einigung.....	204
5.3.3	Der Fall Epp im Kontext der Reformbestrebungen der Zeit und der Klosterpolitik der Stadt Esslingen.....	204
5.4	Längerfristige Auswirkungen von Epps Verfügungen für den Esslinger Konvent .....	207
5.4.1	Die Höhe des erhaltenen Kapitals.....	207
5.4.2	Epps Kapellen-, Altar- und Messstiftung .....	208
5.4.3	Epps Bücher.....	209

5.5	Der Klosterbrand im November 1454 . . . . .	210
5.5.1	Der Zeitpunkt des Brands . . . . .	210
5.5.2	Maßnahmen des Esslinger Rats . . . . .	211
5.5.3	Archäologische Aufschlüsse zum Brand . . . . .	213
5.5.4	Bedeutung des Brands für den Konvent . . . . .	214
5.6	Erwerbungen und Vermögenslage von 1449 bis zur Klosterreform . . . . .	215
5.6.1	Erwerbungen . . . . .	215
5.6.2	Güter des Konvents auf württembergischem Gebiet im Jahr 1473 . . . . .	216
5.6.3	Ursachen der großen Unterschiede zwischen den Klostervermögen . . . . .	218
5.7	Die Observanzbewegung in der Oberdeutschen Karmelitenprovinz und die Reform des Esslinger Konvents . . . . .	219
5.7.1	Reformbestrebungen in der oberdeutschen Karmelitenprovinz . . . . .	220
5.7.2	Die Situation im Esslinger Konvent vor der Reform . . . . .	226
5.7.3	Die Durchführung der Reform im Jahr 1476 . . . . .	233
5.8	Zusammenfassung . . . . .	236
6.	DER REFORMIERTE KONVENT UND DIE REFORMATION . . . . .	239
6.1	Konflikte mit dem Weltklerus . . . . .	239
6.1.1	Die Esslinger Klöster im Konstanzer Bistumsstreit (1474–1480) . . . . .	240
6.1.2	Auseinandersetzungen mit dem Pfarrherrn und dem Speyerer Domkapitel (1478–1483) . . . . .	242
6.2	Das Verhältnis der Bettelorden untereinander . . . . .	245
6.3	Die Entwicklung des Konvents unter Prior Nikolaus Mor (1478–1491) . . . . .	247
6.3.1	Das Studienwesen . . . . .	249
6.3.2	Die Wertschätzung des Rats . . . . .	250
6.3.3	Stiftungen und Schenkungen . . . . .	250
6.3.4	Die Pfründner und die »Schwester des Ordens« Agatha Öttinger . . . . .	251
6.3.5	Die dritte Bauperiode . . . . .	253
6.3.5.1	Die Bauzeit . . . . .	253
6.3.5.2	Die durchgeführten Baumaßnahmen . . . . .	255
6.3.5.3	Baumaßnahmen in den anderen Esslinger Konventen . . . . .	256
6.3.6	Das Provinzkapitel in Esslingen im Jahr 1490 . . . . .	257
6.4	Das Priorat des Johannes Dymmer (1492–1495) . . . . .	259
6.4.1	Das Kopialbuch von 1492 . . . . .	260
6.4.2	Dymers sonstiges Wirken . . . . .	261
6.5	Der Konvent unter Johannes Busch (1495–1519) . . . . .	262
6.5.1	Buschs Werdegang . . . . .	263
6.5.2	Die »Besserung« des Konvents unter Busch . . . . .	264
6.5.2.1	Anschaffungen . . . . .	265
6.5.2.2	Bruderschaften und Termineien . . . . .	266
6.5.2.3	Gestaltung von Jahrtagen und Messen . . . . .	268

6.5.2.4	Personal und Studienwesen des Konvents. ....	269
6.5.2.5	Die Bibliothek .....	272
6.5.2.6	Adelige Stifter. ....	274
6.5.2.7	Stiftungen von Esslinger Bürgern und Auswärtigen .....	277
6.5.2.8	Verbindungen zum Weltklerus .....	278
6.5.2.9	Begräbnisse im Kloster .....	279
6.5.2.10	Güter- und Zinserwerbungen .....	282
6.5.2.11	Das Zinsregister im Kopialbuch .....	283
6.5.3	Die Intensivierung der Frömmigkeit seit der Mitte des 15. Jahrhunderts .....	285
6.5.4	Die »Erosion kirchlicher Disziplin« im ausgehenden Mittelalter ..	286
6.5.4.1	Konflikte mit Esslinger Bürgern. ....	286
6.5.4.2	Interne Disziplinprobleme und Apostasie. ....	289
6.5.4.3	Die Lage in der Oberdeutschen Karmelitenprovinz .....	293
6.5.4.4	Buschs Austritt aus dem Orden .....	294
6.5.5	Bilanz der Amtszeit des Johannes Busch .....	296
6.6	Die letzten Jahre vor der Reformation .....	298
6.6.1	Die Entwicklung des Konvents in den Jahren 1519–1531. ....	298
6.6.2	Das Klima in Esslingen zur Zeit der frühen reformatorischen Bewegung. ....	299
6.6.3	Kooperation der Mendikanten im Streit um die Predigtzeiten. ....	301
6.7	Die Reformation in Esslingen .....	303
6.7.1	Die Befragung der Bevölkerung .....	304
6.7.2	Die Haltung der Geistlichen .....	305
6.7.2.1	Die Befragung am 20. November 1531 .....	306
6.7.2.2	Die Erklärung der Mendikanten. ....	307
6.7.3	Der »Bildersturm« und die Flucht der Prioren .....	310
6.7.4	Die Aufhebung der Konvente .....	313
6.7.5	Die Klostervermögen im Jahr 1536 und die Abfindung der Konventualen .....	316
6.7.6	Die Verwendung der Klostergüter durch den Rat und ihre Legitimation .....	321
6.8	Zusammenfassung .....	323
7.	RESTITUTIONSBEMÜHUNGEN UND ENDGÜLTIGE AUFLÖSUNG .....	327
7.1	Die Entwicklung der Oberdeutschen Karmelitenprovinz in der Amtszeit von Andreas Stoß (1529–1540). ....	327
7.2	Die Restitution des Esslinger Konvents zur Zeit des Interims. ....	329
7.2.1	Der Augsburger Abschied von 1548. ....	329
7.2.2	Der Einfluss des Provinzials der Niederdeutschen Provinz Eberhard Billick .....	330

7.2.3	Erste Restitutionsforderungen der Esslinger Mendikanten . . . . .	331
7.2.4	Der Provinzial Georg Raab . . . . .	332
7.2.5	Das Scheitern der Restitution des Franziskaner- und des Dominikanerklosters . . . . .	333
7.2.6	Georg Raabs Restitutionsverhandlungen mit dem Esslinger Rat. . .	334
7.2.7	Die Übergabe. . . . .	337
7.2.8	Die Probleme mit dem designierten Prior Heinrich Nauer . . . . .	338
7.2.9	Die Verkaufsverhandlungen und die Übergabe an die Esslinger . . .	339
	7.2.9.1 Der Vorvertrag . . . . .	340
	7.2.9.2 Schwierigkeiten bei der Umsetzung. . . . .	341
	7.2.9.3 Der Erbpachtvertrag von 1556 . . . . .	343
	7.2.9.4 Der Kaufvertrag von 1557. . . . .	344
7.2.10	Fazit zu den Restitutionsbemühungen. . . . .	345
7.3	Epilog: Die nachklösterliche Zeit . . . . .	346
	7.3.1 Die endgültige Ablösung der Kaufsumme . . . . .	347
	7.3.2 Die Nutzung der Gebäude und des Klosterareals seit der Mitte des 16. Jahrhunderts . . . . .	348
8.	ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK . . . . .	355
8.1	Ausgangslage und Frühzeit des Konvents . . . . .	355
8.2	Der Konvent in seinen Beziehungen zum lokalen Umfeld. . . . .	356
	8.2.1 Das Verhältnis zur Stadtobrigkeit . . . . .	356
	8.2.2 Die Rolle des Konvents im Esslinger Gemeinwesen. . . . .	357
	8.2.3 Bedeutung für die städtische Wirtschaft. . . . .	358
	8.2.4 Verhältnis zum Adel und zur Bevölkerung von Stadt und Umland	359
	8.2.5 Beziehungen zum Weltklerus und zu den anderen Esslinger Klöstern . . . . .	360
8.3	Der Konvent im Umfeld des Ordensverbands. . . . .	362
8.4	Wirtschaftsführung und Vermögenslage des Konvents. . . . .	363
8.5	Armut und Observanz . . . . .	364
8.6	Von der Reform bis zur Reformation . . . . .	365
8.7	Schlusswort . . . . .	366

ANHANG. . . . .	369
Chronologische Übersicht der Amtsträger . . . . .	369
Katalog der Konventsmitglieder . . . . .	371
TABELLEN . . . . .	383
Tabelle 5: Die Esslinger Bettelorden betreffende Urkunden zwischen März 1324 und dem 3. April 1330 . . . . .	383
Tabelle 6: Urkundliche Nennungen der Esslinger Geistlichkeit 1330–1348 . . .	384
Tabelle 7: Erwerbungen der Karmeliten durch Stiftung und Kauf 1326–1412 .	391
Tabelle 8: Güter der Karmeliten 1418 . . . . .	406
Tabelle 9: Zinseinnahmen der Karmeliten 1418 . . . . .	406
Tabelle 10: Zahlungsverpflichtungen der Karmeliten 1418 . . . . .	408
Tabelle 11: Übereinstimmung der in der Urkunde von 1418 genannten Vermögenswerte mit älteren Urkunden . . . . .	409
Tabelle 12: Abrechnungen der Augsburger Karmelitenprioren 1401–1453 . . .	410
Tabelle 13: Durchschnittliche Einnahmen der Augsburger Karmeliten- prioren 1401–1453 . . . . .	411
Tabelle 14: Erwerbungen der Esslinger Karmeliten während Johannes Buschs Priorat . . . . .	412
Tabelle 15: Zinsen aus dem Stadtgebiet im Kopialbuch von 1492 . . . . .	418
ABKÜRZUNGEN UND SIGLEN. . . . .	422
QUELLEN UND LITERATUR. . . . .	425
Ungedruckte Quellen. . . . .	425
Gedruckte Quellen . . . . .	427
Literatur und Nachschlagewerke. . . . .	429
ABBILDUNGSNACHWEIS . . . . .	447
REGISTER DER ORTS- UND PERSONENNAMEN . . . . .	448

## VORWORT

Die vorliegende Untersuchung wurde im Wintersemester 2008/09 unter dem Titel »Zwischen Norm und Praxis. Mendikantisches Ideal und klösterliche Wirklichkeit des Esslinger Karmelitenkonvents (1271–1557)« von der Fakultät für Philosophie und Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Für den Druck wurde sie geringfügig überarbeitet.

An erster Stelle danke ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Sönke Lorenz. Seine stetige menschliche und wissenschaftliche Begleitung haben mich motiviert, diese Arbeit mit Freude anzugehen und sie schließlich auch zum Abschluss zu bringen. Prof. Dr. Ellen Widder war so freundlich, das Korreferat zu übernehmen und hat durch manche Ermutigung und konstruktive Feedbacks zum Gelingen der Arbeit beigetragen. Auch PD Dr. Achim Hack (Regensburg) ließ mir freundliche Förderung zuteil werden.

Dr. Joachim J. Halbekann, dem Leiter des Stadtarchivs Esslingen, bin ich nicht nur für die Aufnahme des Buches in die Schriftenreihe der Esslinger Studien zu besonderem Dank verpflichtet, sondern auch für viele wertvolle Anregungen und die im besten Sinne kritische Lektüre des Manuskripts. Allen seinen Mitarbeiterinnen sei herzlich gedankt für die angenehme Atmosphäre im Archiv und die allezeit freundliche und kompetente Betreuung, besonders Ursula Kümmel für die sorgfältige Korrektur der Druckfassung und Karla Rommel für die Beschaffung der Abbildungen. Der Dr. Fritz Landenberger-Stiftung gebührt mein Dank für die großzügige finanzielle Unterstützung der Drucklegung wie dem Thorbecke Verlag für die umsichtige Betreuung.

Herzlich danken möchte ich auch Dr. Hartmut Schäfer, dem Leiter der Ausgrabungen auf dem Gelände des Karmelitenklosters, der mit den Anstoß zu dieser Arbeit gab und mir großzügig auch unveröffentlichte Materialien der Denkmalpflege zur Verfügung stellte. Gerhard Schneider M.A. danke ich für die Überlassung seiner ungedruckten Magisterarbeit zur Periodisierung und Gestalt der Klosterbauten. Den Patres Dr. Stephan Panzer und Matthäus Hösler vom Karmelitenkloster Bamberg, Frater Andreas Scholten OCarm und Dr. Edeltraud Klueping TOCarm (Münster) gilt mein Dank für die schnelle und unkomplizierte Beschaffung von Quellen und schwer zugänglicher Literatur und für das rege Interesse an meiner Arbeit. Dr. Harald Drös von der Inschriften-Kommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften war mir bei der zeitlichen Einordnung der Gründunginschrift im Esslinger Karmelitenkloster behilflich. Für anregenden fachlichen Austausch und weiterführende Hinweise zu verschiedenen Themen gebührt auch Sebastian Zwies M.A., Katrin Dillmann, Dr. Jörg Bauer, Dr. Marianne Sautter, OStD i.R. Jürgen Mertens und Irene Göhler mein herzlicher Dank.

Last but not least danke ich meiner ganzen Familie für alle moralische und praktische Unterstützung, die ich in den Jahren der Entstehung der Arbeit erfahren habe. Meinen Eltern, die mich stets in allen Dingen liebevoll gefördert haben, ist dieses Buch gewidmet.



## 1. EINLEITUNG

Die Bettelorden wandten sich im 13. Jahrhundert gezielt den Gläubigen in den Städten zu. Indem sie die monastische Lebensweise mit einem umfassenden Predigt- und Seelsorgeangebot verbanden<sup>1</sup>, trugen sie wesentlich zum Aufschwung der Städte im 13. Jahrhundert bei und wurden zu prägenden Faktoren der urbanen Gesellschaft<sup>2</sup>. Dementsprechend umfangreich und vielfältig ist die Forschung zu den wechselseitigen Beziehungen zwischen Bettelordenskonventen und ihrem kommunalen Umfeld im Mittelalter<sup>3</sup>.

### 1.1 Bettelorden in ihrem Umfeld – Tendenzen der neueren Forschung

Einen entscheidenden Anstoß erhielt die stadsgeschichtlich orientierte Bettelordensforschung durch die 1968 von Jacques Le Goff initiierte Studie »Ordres mendiants et urbanisation dans la France médiévale«, die zur Kartierung der Städtelandschaft im mittelalterlichen Frankreich das Vorhandensein von Bettelordenskonventen als wichtigsten Indikator des städtischen Charakters einer Siedlung heranzog<sup>4</sup>. Die Ausgangshypothese, es habe »keine Mendikantenkonvente außerhalb städtischer Siedlungen« und »keine städtischen Zentren ohne Mendikantenkonvent« gegeben<sup>5</sup>, bot in dieser zugespitzten Form zu allerhand Kritik Anlass<sup>6</sup>, doch die Kernaussage, dass Stadt und Bettelorden im Mittelalter in engstem Zusammenhang standen, ist nach wie vor unbestritten<sup>7</sup>. In den Jahren nach 1968 widmeten sich etliche Studien Bettelordenskon-

- 1 Diese Spezifika betreffen natürlich in erster Linie die männlichen Zweige der Bettelorden; zu den fundamentalen Unterschieden zwischen den Männer- und den Frauengemeinschaften vgl. MUSCHIOLE, Gleichheit. Aufgrund dieser Unterschiede und weil die Karmeliten in Oberdeutschland anders als die Franziskaner und Dominikaner keine Frauenkonvente hatten, werden die weiblichen Zweige der Bettelorden im folgenden Literaturüberblick nicht berücksichtigt, obwohl das Interesse an diesen in jüngerer Zeit stark zugenommen hat. Im Verlauf der Untersuchung werden jedoch immer wieder die Esslinger Frauenklöster einbezogen.
- 2 In den letzten Jahrzehnten haben verschiedene Studien darauf hingewiesen, dass die Mendikanten durch die Sammlungen auf dem Land, die ebenfalls mit Predigt und Seelsorge verbunden waren, auch dort weitaus größeren Einfluss ausübten als zuvor angenommen, vgl. dazu Kap. 1.1.
- 3 Die im Folgenden vorgestellten Publikationen sind nicht alle auf das Verhältnis zwischen Stadt und Bettelorden zentriert, sondern teilweise auch auf Aspekte wie das Armutsverständnis, die Organisation und das Studienwesen der Orden, ohne deren Kenntnis die Rolle der Mendikanten in ihrer städtischen Umgebung nicht adäquat untersucht werden kann. Zu ausführlicheren Überblicken vgl. SCHMIDT, Bettelorden, S. 13–20, und RÜTHER, Bettelorden, S. 9–29.
- 4 Dieses Kriterium setzt die am soziologischen Stadtbegriff orientierte Definition einer Siedlung als Stadt über ihre Funktionen voraus (LE GOFF, Apostolat, S. 336).
- 5 Ebd.: »La carte urbaine de la France médiévale et la carte des couvents coïncident, c'est à dire a) pas de couvents mendiants en dehors d'une agglomération urbaine; b) pas de centres urbains sans un couvent mendiant.«
- 6 Vgl. dazu z. B. SCHMIDT, Bettelorden, S. 17.
- 7 In seinem Bericht über den Fortgang der Studie von 1977 bezeichnet SCHMITT, Ordres mendiants, S. 13, das »critère mendiant« trotz einiger Ausnahmen als »parfaitement pertinent«. Vgl.

venten in ihrem städtischen Umfeld<sup>8</sup>. Bernhard Stüdeli untersuchte hauptsächlich an Franziskanerköstern aus dem schweizerischen und südwestdeutschen Raum die Funktionen von Bettelordenskonventen in mittelalterlichen Städten<sup>9</sup>, wobei er sich vor allem für die »Nutzung der Mendikantenklöster durch die städtischen Organe« und deren Rechtsgrundlage interessierte<sup>10</sup>. Er ermittelte einen ganzen Katalog von Funktionen, die Mendikantenklöster neben der geistlichen Betreuung der Bevölkerung in ihrem städtischen Umfeld wahrnehmen konnten. Ihre Ansiedlung wurde von den Städten häufig bewusst gefördert, um »öffentliche und soziale Lebenszentren« für die Bürger zu schaffen<sup>11</sup>. Die Gebäude wurden in die Stadtbefestigung einbezogen, als Archiv und für regelmäßige Sitzungen städtischer Gremien, für Wahlen und Versammlungen der Bürgerschaft genutzt und dienten Königen, Fürsten und Gesandtschaften als Unterkunft, wobei die Konvente auch zur Bewirtung der anwesenden Ratsherren oder ihrer wichtigen Gäste verpflichtet waren. Darüber hinaus übernahmen die Mendikanten nicht selten Notariats-, Verwaltungs- und Gesandtschaftsaufgaben<sup>12</sup>.

Stüdelis vielbeachtete Studie hatte einen innovativen Ansatz, der interessante Ergebnisse zeitigte, und fand dementsprechend viel Beachtung. Sie leidet allerdings darunter, dass der Verfasser die vor 1279 im Franziskanerorden geltenden Armutsvorschriften und die Funktionen der untersuchten Konvente<sup>13</sup> in ihrem jeweiligen Umfeld als Norm und Praxis aller Bettelorden im gesamten Mittelalter betrachtete. Eine Kernthese der Arbeit ist, dass die Nutzung der Klöster z. B. für Ratssitzungen hauptsächlich auf dem franziskanischen Eigentumsverbot fußte. Dies ist schon für die Dominikaner nicht haltbar. In Titel und Einleitung wird zwar darauf hingewiesen, dass die Untersuchung sich hauptsächlich auf die Minoriten bezieht, und die Unterschiede »in der Rechtsstellung der verschiedenen Mendikantengemeinschaften« werden erwähnt<sup>14</sup>, doch verallgemeinerte Stüdeli seine Ergebnisse auf alle Bettelorden. Mit dieser »kritiklosen Übertragung von Verhältnissen des 13. auf die folgenden Jahrhunderte«<sup>15</sup> und von franziskanischen Spezifika auf die anderen Orden steht Stüdeli allerdings nicht alleine.

Als Defizit der älteren und vor allem der aus den Orden selbst hervorgegangenen Werke wurde – vor allem von stadthistorisch orientierten Profanhistorikern – öf-

auch FRANK, *Mendikantenorden*, S. 558: »In der Präsenz der Mendikanten spiegelt sich die Dichte des Urbanisierungsgrades einer Landschaft.«

8 Breit rezipiert wurde z. B. MARTIN, *Ordres mendicants*, der 1975 Le Goffs Hypothesen am Beispiel bretonischer Konvente überprüfte und zu einem positiven Ergebnis kam.

9 STÜDELI, *Minoritenniederlassungen*.

10 SCHMIDT, *Bettelorden*, S. 16.

11 STÜDELI, *Minoritenniederlassungen*, S. 133.

12 STÜDELI, *ebd.*, S. 108–110, nimmt auch an, dass die Mendikanten häufig mit dem Anfangsunterricht der städtischen Jugend betraut wurden, doch die neuere Forschung hat gezeigt, dass dies im Mittelalter normalerweise nicht der Fall war (LICKTEIG, *German Carmelites*, S. 42–44; KINTZINGER, *Monastische Kultur*, S. 43f.).

13 Diese gehörten überwiegend ebenfalls dem Franziskanerorden an, doch zog Stüdeli auch Dominikaner- und vereinzelt Augustinerkonvente heran.

14 STÜDELI, *Minoritenniederlassungen*, S. 132.

15 NEIDIGER, *Liegenschaftsbesitz*, S. 104.

ters ausgemacht, dass sie sich zu sehr auf die »Binnenperspektive« des normativen und theologischen Schriftguts der Orden konzentrierten und darüber »das vielschichtige Phänomen der Wechselwirkung von Konvent und Kommune« vernachlässigten<sup>16</sup>. Dieselben Autoren, die diese zum Teil durchaus berechtigte Kritik üben, zeigen jedoch häufig genau die umgekehrte Neigung, sich ganz auf die lokalen Quellen und Gegebenheiten zu beschränken und die Stellung der untersuchten Konvente im Ordensverband ebenso wie die Normgebung des Ordens zu ignorieren. Charakteristisch für diese Tendenz ist folgende Aussage aus Heckers 1981 publizierter Dissertation über das Verhältnis von Bettelorden und Stadtbürgern: »Ordenshistoriker gliedern nach Provinzialen, nach den Daten von Provinzkapiteln oder Gründungen. Das ist für die innere Geschichte des Ordens jeweils ein wichtiger Eckpunkt. Aber auch nur dafür. Erheblichen Raum in den Darstellungen nehmen bei ihnen die Entwicklungen der Ordensdisziplin und der Abspaltungen von Reformbewegungen ein. [...] Für den Orden [...] haben diese Dinge Bedeutung. Für einen Versuch, Bettelorden in ihren Beziehungen nach außen darzustellen, sind sie nur bedingt verwendbar.«<sup>17</sup>

Diesem Urteil ist jedoch nachdrücklich zu widersprechen, denn wie die Untersuchung zeigen wird, hatten sowohl Provinziale und Provinzkapitel als auch »die Entwicklungen der Ordensdisziplin« größten Einfluss auf die einzelnen Konvente – auch und gerade im Hinblick auf ihre Beziehungen zu weltlichen Akteuren<sup>18</sup>. Darauf deutet schon die Zusammensetzung der Überlieferung zu den Esslinger Männerklöstern hin: Sie besteht zwar größtenteils aus Urkunden und Akten, die den Besitzerwerb und die Wirtschaftsführung betreffen, den zweitgrößten Block bildet aber die Korrespondenz zwischen dem Esslinger Rat und der Provinzleitung des jeweiligen Konvents. Fast immer sind es zwei Gegenstände, die in dieser Korrespondenz verhandelt werden: einerseits finanzielle Nöte der Klöster, andererseits Disziplinprobleme und notwendige Reformmaßnahmen, wobei die Ratsherren beiden Problemkreisen mindestens ebenso große Bedeutung beimaßen wie die Vertreter der Ordensprovinz.

Inzwischen hat sich die Erkenntnis, dass Mendikantenkonvente »so eng auf ein sich gegenseitig bedingendes Gefüge von Personengruppen und Institutionen bezogen [waren], dass nur die Berücksichtigung dieser Außenfaktoren zu tragfähigen Ergebnissen führen« kann<sup>19</sup>, weitgehend durchgesetzt. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisteten Kaspar Elms Forschungen und einige Dissertationen und Tagungsbände, die

16 RÜTHER, Bettelorden, S. 14f.

17 HECKER, Bettelorden, S. 13. Die Arbeit ist stark an Stüdelis Ansatz orientiert, bleibt aber in jeder Hinsicht hinter dessen Untersuchung zurück.

18 Vgl. dazu KOCH, Karmelitenklöster, S. V, der schon 1889 betonte, dass die Geschichte eines Bettelordenskonvents nur im Zusammenhang mit der Geschichte seiner Ordensprovinz »richtig dargestellt« werden könne. Auch FRANK, Franziskaner und Dominikaner, S. 104f., konstatiert, dass aufgrund der »Verfassung der neuen Gemeinschaften, durch die sie sich als ortsunabhängige Personenverbände ausweisen [...], die Geschichte eines jeden Bettelordensklusters [...] im Zusammenhang mit der Verbandsgeschichte gesehen werden« muss.

19 SCHMIDT, Bettelorden, S. 18, mit Bezug auf Überlegungen bei ELM, Klarissen.

unter seiner Ägide zustande kamen<sup>20</sup>. Martina Wehrli-Johns untersuchte 1980 die Entwicklung des Züricher Dominikanerkonvents im »Aktions- und Spannungsfeld [...] zwischen Kirche, Adel und Stadt« unter der Prämisse: »Die Geschichte einer einzelnen Mendikantenniederlassung bedeutet die lokale Verwirklichung eines universalen Konzepts.«<sup>21</sup>

In seinen »Untersuchungen zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel« unterzog Bernhard Neidiger 1981 sowohl die Regeln und Statuten der Bettelorden als auch die Urkundenüberlieferung der Basler Konvente einer detaillierten Analyse im Hinblick auf den Umgang mit Besitz und Einkünften, um so »die gegenseitige Durchdringung von Ordensleben und städtischer Wirklichkeit genauer zu beschreiben, als es bisher möglich war«<sup>22</sup>. Im selben Jahr erschien auch Meinrad Sehi Studie »Die Bettelorden in der Seelsorgsgeschichte der Stadt und des Bistums Würzburg«, die einen weiteren Aspekt der Beziehung zwischen Stadt und Bettelorden beleuchtet. Der dem Franziskanerorden angehörige Verfasser stellt sehr detailliert und weit über Würzburg hinaus die Entwicklung der Mendikantenseelsorge und der mit dieser verbundenen Konflikte zwischen Welt- und Ordensklerus dar<sup>23</sup>. Hans-Joachim Schmidt setzte in seiner Dissertation über die Bettelorden in Trier den von Neidiger eingeschlagenen Weg fort. Mit Aspekten wie dem Studienwesen der Konvente und den Reformen des 15. Jahrhunderts bezog er weitere Themenfelder in die Darstellung ein<sup>24</sup>, die in der Ordensforschung der letzten Jahrzehnte breite Aufmerksamkeit gefunden haben. Sie führen über den engeren stadthistorischen Kontext hinaus, sind jedoch ebenfalls prägend für die Entwicklung der Beziehung zwischen Stadt und Bettelorden. Der Erfolg der Mendikanten in Predigt und Seelsorge hing in hohem Maß von der guten Ausbildung ihrer Priester und damit vom Studien- und Bibliothekswesen der Orden ab<sup>25</sup>. Die Reformbestrebungen betrafen neben dem Studienwesen den für diese Beziehung ebenso entscheidenden Faktor der Lebensführung. Zudem nutzten die weltlichen Obrigkeiten die Klosterreformen zur Verstärkung ihres Zugriffs auf die Klöster<sup>26</sup>.

20 Diese Bände sind in der Reihe »Berliner Historische Studien – Ordensstudien« erschienen; vgl. insbesondere die Sammelbände ELM, Stellung, sowie DERS., Erwerbspolitik, die aus den gleichnamigen, 1977 bzw. 1983 veranstalteten Kolloquien hervorgingen.

21 WEHRLI-JOHNS, Zürcher Predigerkonvent, S. 4. Vgl. auch DIES., Bettelorden.

22 NEIDIGER, Mendikanten, S. 15. Vgl. auch DERS., Liegenschaftsbesitz. Wichtige neuere Beiträge zu mendikantischen Armutskonzeptionen bieten HORST, Evangelische Armut, und der Sammelband MELVILLE u. KEHNEL, *In proposito paupertatis*.

23 SEHI, Bettelorden.

24 SCHMIDT, Bettelorden (1986). So wurde er seinem Anspruch einer »umfassende[n] Darlegung der vielfältigen Kontakte, Beziehungen und Tätigkeiten in den verschiedenen Handlungsbereichen der Trierer Mendikanten« gerecht (ebd., S. 21).

25 Zu Buchbeständen und Bibliothekswesen der Bettelorden vgl. die immer noch grundlegende Studie HUMPHREYS, *Book Provisions* (1964), sowie für die Karmeliten besonders der Niederdeutschen Provinz LANSINK, *Bücher. Einen Überblick zum Studienwesen der verschiedenen Orden bietet SCHMIDT, Bettelorden*, S. 308f.; zum aktuellen Forschungsstand vgl. die Tagungsbände »Studio e studia« (2002) und »Libri, biblioteche e letture« (2005).

26 Auch die Literatur zur Ordensreform im 15. Jahrhundert ist inzwischen sehr umfangreich. Als Referenzwerk kann der umfangreiche Sammelband ELM, Reformbemühungen, betrachtet wer-

Die Bedeutung der Beziehungen zwischen Bettelordensniederlassungen und Landbevölkerung wurde immer wieder hervorgehoben<sup>27</sup>. In den letzten Jahren wurden sie sogar verschiedentlich ins Zentrum des Interesses gerückt. Neben Andreas Rütters Studie über die Straßburger Mendikanten von 1997<sup>28</sup> ist hier auch Maximilian Kroiß' Dissertation von 1992 über die Wirtschaftsführung der Abensberger Karmeliten im 18. Jahrhundert zu nennen<sup>29</sup>. Zwar hat sie einen frühneuzeitlichen Konvent zum Thema, doch bietet sie methodische Anregungen und Vergleichsmöglichkeiten. Martin Weindl thematisierte in seiner 2007 vorgelegten Dissertation mit dem Augustinereremiten-Konvent Seemannshausen eine Bettelordensniederlassung, die sogar auf dem Land gegründet wurde<sup>30</sup>. Zudem stehen die Arbeiten von Kroiß und Weindl für eine weitere Tendenz der neueren Mendikantenforschung, nämlich für die Hinwendung zur Geschichte der kleineren Bettelorden, die außerhalb der jeweiligen Orden lange Zeit kaum Beachtung fand<sup>31</sup>. Auch die Dissertation von Panayota Volti, deren Schwerpunkt auf der »présence édititaire mendiante« in der Städtelandschaft Nordfrankreichs und Flanderns im ausgehenden Mittelalter liegt, berücksichtigt alle vier großen Bettelorden<sup>32</sup>. Auf der Basis sowohl von Schrift- und Bildquellen als auch von archäologischen Ergebnissen bietet sie einen großangelegten Überblick über die Architektur und topographische Lage der Bettelordenskonvente der gewählten Region, der ebenfalls die Rolle der Bettelorden in ihrem städtischen Umfeld beleuchten soll<sup>33</sup>.

den, in dem die Observanzbestrebungen der etablierten Orden und des Weltklerus ebenso berücksichtigt werden wie neue Reformgruppierungen. Vgl. ferner die Beiträge im Rottenburger Jahrbuch 11 (1992). Zur Beteiligung weltlicher Obrigkeiten an den Klosterreformen vgl. bes. STIEVERMANN, Landesherrschaft, DERS. Württembergische Klosterreformen, NEIDIGER, Dominikanerkloster, sowie SCHULZE, Fürsten.

- 27 Vgl. z.B. Elms zuerst 1977 erschienener Abhandlung über Termineien und Hospize einiger westfälischer Augustinereremitenklöster (ELM, Termineien).
- 28 RÜTHER, Bettelorden. »Die mendikantischen Beziehungsstränge zwischen Stadt und Land« (ebd., S. 23) nehmen in der Untersuchung jedoch weniger Raum ein als der Titel und die Einleitung des Werks (ebd., S. 9–38) vermuten lassen. Auch VOLTI, Couvents, S. 216–220 und 265, hebt die Bedeutung der Beziehungen der Mendikanten zum Umland der Städte hervor.
- 29 KROISS, Wirtschaftliches Gebaren. Vgl. auch DERS., Abensberger Karmelitenkloster.
- 30 WEINDL, Seemannshausen.
- 31 Dass sich dies allmählich ändert, ist ebenfalls nicht zuletzt Kaspar Elm zu verdanken, der sich neben den Karmeliten und Augustinern auch den weniger bekannten Orden wie den Sackbrüdern zuwandte, vgl. u. a. ELM, Sackbrüder, und DERS., Elias. Auch Tagungsbände wie ELM, Reformbemühungen, oder SPECHT u. ANDRASCHKE-HOLZER, Bettelorden, brechen mit der Beschränkung auf die großen Orden. ANDREWS, Other Friars, aus dem Jahr 2006 gibt einen Überblick über die Geschichte einiger kleinerer Bettelorden, der aktuelle Ergebnisse einbezieht, aber weitgehend auf englischsprachiger Literatur basiert. Weitere allgemeine Literatur zu den Karmeliten wird in Kap. 2 ausführlich besprochen.
- 32 VOLTI, Couvents (2003). Demgegenüber beschränkt sich z.B. SCHENKLUHN, Architektur der Bettelorden (2000), auf die Dominikaner und Franziskaner.
- 33 VOLTI, Couvents, S. 8: «L'étude [...] ne saurait donc pas se limiter à l'exposition et l'analyse [...] des particularités structurelles et esthétiques des complexes conventuels. L'évaluation des édifices n'a de pertinence que si elle est associée à l'étude des multiples activités des religieux tant dans le cadre de la vie communautaire que dans le contexte des relations et des échanges avec le milieu urbain.» Allerdings wird der in der Einleitung postulierte Anspruch einer diachronischen

## 1.2 Fragestellung und Vorgehen

Die ehemalige Reichsstadt Esslingen am Neckar bietet sich für komplexe Studien zum Verhältnis von Bettelorden und Stadt im Mittelalter geradezu an, denn sie beherbergte vor der Reformation zahlreiche geistliche Institutionen, darunter Männerkonvente der vier großen Bettelorden, das Dominikanerinnenkloster Sirnau, ein Klarissenkloster und eine franziskanische Drittordensgemeinschaft. Diese für eine Stadt von nicht viel mehr als 5.000 Einwohnern<sup>34</sup> erstaunliche Dichte geistlicher Institutionen fiel schon Zeitgenossen auf und wurde auch in der stadthistorischen Literatur immer wieder hervorgehoben<sup>35</sup>. Trotzdem fanden die Esslinger Klöster sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der historischen Forschung bis in die jüngste Zeit nur wenig Beachtung<sup>36</sup>. Durch das Ausstellungs- und Publikationsprojekt »Zwischen Himmel und Erde – Klöster und Pflöghöfe in Esslingen«<sup>37</sup> konnten die Kenntnisse über die »Klosterstadt« Esslingen erheblich erweitert und einem breiteren Publikum vorgestellt werden, doch immer noch sind viele Forschungsdesiderate vorhanden.

Insbesondere eine vergleichende Untersuchung aller Konvente der Stadt wäre wünschenswert, ist beim derzeitigen Stand der Forschung aber noch nicht zu leisten. Deshalb ist die vorliegende Arbeit einem einzelnen Kloster gewidmet. Dass als Objekt der Untersuchung nicht das Dominikaner- oder Franziskanerkloster, sondern der im Vergleich weniger bedeutende Karmelitenkonvent gewählt wurde, hat mehrere Gründe. Zum einen ist das Klosterareal archäologisch verhältnismäßig gut erforscht. Vor der Überbauung des Geländes mit dem Erweiterungsbau der damaligen Fachhochschule für Technik wurden in den Jahren 1990–1993 umfangreiche Grabungen durchgeführt (vgl. das Luftbild Abb. 11). Die dabei zutage geförderten Funde und Befunde gehören »zu den bislang umfangreichsten Beständen der Mittelalterarchäologie in Südwestdeutschland«<sup>38</sup> und wurden erfreulicherweise auch so weit aufgearbeitet, dass detaillierte Ergebnisse vorliegen<sup>39</sup>. Dadurch wurde das Wissen über die quellenarme Frühzeit des Klosters stark erweitert. Doch auch für die Geschichte des Konvents im 15. und frühen 16. Jahrhundert sind die archäologischen Ergebnisse höchst interessant, da sie die Schriftquellen teils ergänzen, ihnen teils aber auch zu widersprechen scheinen. Dies betrifft besonders die wirtschaftliche Situation. Wäh-

Untersuchung nicht wirklich eingelöst. Die meisten Konvente des Untersuchungsgebiets sind zerstört, aussagekräftige Beschreibungen und Abbildungen stammen meist aus nachmittelalterlicher Zeit, oft sogar aus den Revolutionsjahren. Zudem beschränkt sich der Anteil der Archäologie auf wenige Erwähnungen vereinzelter Funde. Daher kann die Arbeit für Aussagen zur konkreten baulichen Gestalt der Konvente in ihrer Frühzeit kaum herangezogen werden. Auch eine Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung unterbleibt weitgehend.

34 KIRCHGÄSSNER, *Wirtschaft*, S. 149–152; vgl. auch Kap. 3.1.

35 So UHLAND, *Klöster*, S. 7, OLSZEWSKI, *Mendikantenkloster*, S. 107, und besonders nachdrücklich WERNER, *Bettelorden*, S. 85.

36 Vgl. dazu Kap. 1.3.1.

37 Die Ausstellung wurde vom 27. September 2009–31. Januar 2010 in der Esslinger Franziskanerkirche gezeigt. Zur Konzeption des Projekts vgl. das Vorwort in FAST u. HALBEKANN, *Himmel*, S. 13f.

38 SCHNEIDER, *Karmeliterkloster*, S. 1.

39 Vgl. Kap. 1.3.1 und 1.4.3.

rend sich durch die Schriftquellen Klagen über die Armut des Konvents ziehen, deuten die Funde auf einen recht gehobenen Lebensstandard hin, der wohl weder den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinschaft noch den Normen des Ordens entsprach. Nicht zuletzt aus dieser Diskrepanz ergibt sich die Möglichkeit zu einem fruchtbaren Dialog der beiden Disziplinen gerade auch im Hinblick auf die Frage nach dem Umgang mit der Armut. Somit versteht sich diese Arbeit auch als ein Beitrag zum Dialog zwischen Historikern und Archäologen des Mittelalters, der »von beiden Seiten seit langem gesucht« wird, aber »nicht so recht voran[kommt]«<sup>40</sup>.

Der zweite Grund für die Beschäftigung mit dem Karmelitenkloster ist, dass die Mendikantenforschung trotz der erwähnten Hinwendung zu den kleineren Orden immer noch weitgehend auf die Dominikaner und Franziskaner und bei Studien über einzelne Konvente bevorzugt auf die bedeutenden Niederlassungen ausgerichtet ist<sup>41</sup>. Selbstverständlich ist die Untersuchung besonders großer Klöster, die eine zentrale Rolle in ihrem lokalen Umfeld und ihrer Ordensprovinz spielten, unverzichtbar. Doch wird sie ebensowenig zu einem umfassenden und differenzierten Bild führen wie eine Stadtgeschichtsforschung, die nur die Großstädte berücksichtigt. Ähnliches gilt für die Konzentration der Bettelordensforschung auf die Franziskaner und Dominikaner. Die Karmeliten ebenso wie die Augustinereremiten werden, wenn überhaupt, meist nur en passant einbezogen<sup>42</sup>. Dabei wird stillschweigend vorausgesetzt, dass sich die beiden kleineren Orden in ihren Idealen wie in der Organisation von den größeren kaum unterschieden und im Stadtgefüge auch dieselben Funktionen ausübten wie diese. Tatsächlich ist bei beiden Orden in den meisten Belangen eine starke Orientierung vor allem an den Dominikanern festzustellen. Doch gab es auch wesentliche Unterschiede sowohl in der spirituellen Ausrichtung als auch in der konkreten Lebensweise.

Zudem standen die Niederlassungen der kleineren Orden vielerorts wie in Esslingen vor dem Problem, dass sie bei ihrer Ansiedlung nicht nur den Weltklerus, sondern meist auch schon mindestens eine Niederlassung der beiden großen Orden vor Ort vorfanden. Am Beispiel der Esslinger Karmeliten soll in der vorliegenden Arbeit gezeigt werden, wie ein Konvent sich in einer derartigen Konkurrenzsituation behaupten konnte: Welche Strategien wandten die Brüder an, um ihrerseits eine Position im Stadtgefüge zu erringen und zu festigen? Welche Funktionen konnten die Karmeliten in Esslingen übernehmen, die noch nicht oder nicht vollständig vom

40 UNTERMANN, Archäologie, S. 10. In der Debatte um die Zusammenarbeit von Historikern und Stadtarchäologen beklagen beide Seiten, dass die Vertreter der jeweils anderen Disziplin über die eigene zu wenig wüssten und deren Ergebnisse zu wenig zur Kenntnis nähmen. Historiker erklären dies gewöhnlich mit dem Mangel an aufschlussreichen archäologischen Publikationen, der auch von Archäologen eingeräumt wird (ebd., S. 11f.). Diese kritisieren ihrerseits, für Historiker sei die Mittelalterarchäologie häufig nur eine Hilfswissenschaft, die ihnen zuarbeiten solle, um Lücken in quellenarmen Zeiten zu schließen oder Bekanntes zu veranschaulichen (STEUER, Überlegungen, S. 32f.).

41 Natürlich gibt es auch Ausnahmen. So bemühen sich z. B. NEIDIGER, Mendikanten, RÜTHER, Bettelorden, und insbesondere SCHMIDT, Bettelorden, auch die kleineren Orden adäquat zu berücksichtigen.

42 Erst recht gilt dieser Befund natürlich für die noch kleineren Orden.

Weltklerus und den älteren Bettelordensniederlassungen abgedeckt wurden? Was unterschied sie von den anderen Konventen in der Stadt, was hatten sie mit diesen gemeinsam? Wie kam es zu der späten Blüte, die der Konvent im ausgehenden 15. Jahrhundert erlebte, und warum hatte sie keinen Bestand?

Ausgehend von solchen Fragen werden die vielfältigen Beziehungen des Konvents zu seiner Umwelt in ihrer Entwicklung von der Gründung bis zur Aufhebung des Klosters untersucht. Dabei ist einerseits das lokale Umfeld in den Blick zu nehmen. Dieses umfasste nicht nur den Rat als Obrigkeit, die Bürger und die anderen geistlichen Institutionen der Stadt, sondern auch die Bewohner eines recht weitläufigen Terminbezirks<sup>43</sup>, die Württemberger als Herren des Territoriums, das die kleine Reichsstadt umklammerte, und den Niederadel der Umgebung. Andererseits sind die Beziehungen zu den übergeordneten geistlichen Strukturen in der doppelten kirchlichen Hierarchie zu berücksichtigen, d.h. auf Seiten der Weltgeistlichkeit hauptsächlich zu den Konstanzer Bischöfen und zum Speyerer Domkapitel als dem Inhaber der Esslinger Pfarrkirche, auf Seiten des Ordens vor allem zur Oberdeutschen Provinz der Karmeliten<sup>44</sup>.

Das hier umrissene Vorgehen, das unterschiedliche Quellensorten und methodische Zugänge integriert, ist dem Ansatz einer Mikrohistorie verpflichtet, die anstrebt, durch die Konzentration auf ein Individuum bzw. ein überschaubares soziales Gebilde »diesen Ausschnitt aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit in seiner Totalität zu untersuchen«, um so »am Mikrobeispiel [...] die Wirkungsweise der ›großen‹ Strukturen« aufzuzeigen und am Einzelfall »exemplarisch historische Realität sichtbar« zu machen<sup>45</sup>. Dabei ist »Totalität« im Sinne der *histoire totale* nicht mit dem uneinlösbaren Anspruch gleichzusetzen, die Geschichte des Klosters vollständig zu erfassen; vielmehr sollen »alle Dimensionen historischer Prozesse, von den materiellen Bedingungen und der Wirtschaft bis zu den Ideen und der Religion in eine integrierende Betrachtung einbezogen werden«<sup>46</sup>.

Daher beschränkt sich die Arbeit nicht auf die Untersuchung der Beziehungen des Konvents zu seinem Umfeld. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Frage, wie die Ordens- und Provinzleitung, der Konvent und seine einzelnen Mitglieder es im Verlauf der mehr als zweieinhalb Jahrhunderte des Bestehens des Konvents mit den Ordensidealen und vor allem mit dem Armutsgebot hielten. Denn die Lebens- und Wirtschaftsführung der Brüder waren ausschlaggebende Faktoren für die Beziehungen zu allen genannten Akteuren. Zeitgenossen und Historiker waren und sind schnell mit der Feststellung bei der Hand, dass Norm und Praxis bzw. Ideal und

43 Der Terminbezirk (*terminus praedicationis*) war das Gebiet, in dem ein Konvent das Predigt- und Bettelrecht hatte, vgl. FRANK, Mendikantenorden, S. 570f., mit weiterer Literatur.

44 Während Esslingen im Mittelalter zur Diözese Konstanz gehörte, lag das Patronatsrecht der Pfarrkirche in den Händen des Speyerer Domkapitels, vgl. dazu Kap. 3.1. Der Einfluss anderer Bischöfe war vergleichsweise gering, und direkte Interaktionen mit der Kurie oder der Ordensleitung gab es nur selten.

45 HOCHSTRASSER, Mikrohistorie, S. 50.

46 OEXLE, Mediävisten, S. 103. Vgl. zu den Konzepten der *histoire totale* und der Mikrohistorie auch BORGOLTE, Totale Geschichte, S. 3–7, RAULFF, Kulturgeschichte, S. 133–137, und IGGERS, Geschichtswissenschaft, S. 86–100.

Wirklichkeit üblicherweise weit auseinander lagen, was angesichts der hohen Ansprüche dieser Ideale meistens natürlich auch zutrifft. Doch nur selten wird wirklich geklärt, wie die Praxis konkret aussah und an welchen Normen sie überhaupt zu messen wäre. Als Maßstab wird, wie bereits ausgeführt, gewöhnlich das besonders strenge Armutsverständnis der frühen Franziskaner angelegt, das aber weder für alle Bettelorden noch für das gesamte Mittelalter Gültigkeit beanspruchen kann. Die Praxis der Wirtschafts- und Lebensführung wurde vor allem in älteren Arbeiten, aber auch noch in neueren stadthistorisch orientierten Werken häufig in sehr oberflächlicher Darstellung abgehandelt, die in der bloßen Aufzählung von Stiftungen oder der Wiederholung stereotyper Klagen über Verfallserscheinungen in den Klöstern stecken blieb<sup>47</sup>.

Neidiger hingegen verband in seiner Dissertation die Untersuchung der Armutsvorschriften der Dominikaner, Franziskaner und Augustinereremiten mit der Auswertung der erhaltenen Quellen zur Wirtschaftsführung der Konvente dieser Orden in Basel<sup>48</sup>. Die vorliegende Arbeit analysiert die Ordensüberlieferung der Karmeliten in ähnlicher Weise. Eine vergleichbare quantitative Auswertung der Wirtschaftsquellen des Esslinger Konvents ist aufgrund der relativ geringen Zahl erhaltener Urkunden und des gänzlichen Fehlens von Lager- und Rechnungsbüchern allerdings nicht möglich. Dennoch lassen die vorhandenen Urkunden valide Aussagen über Vermögen und Einkünfte des Konvents und über die Stifter zu. Seit dem 15. Jahrhundert stehen auch vereinzelt Erhebungen steuerbarer Güter zur Verfügung, die zwar auch keine vollständige Erfassung von Vermögen und Einkünften darstellen, aber den Vorzug haben, dass sie einen realistischen Vergleich mit anderen Konventen der Stadt ermöglichen. Hinzu kommen wie gesagt die archäologischen Quellen, die im Hinblick auf den praktischen Umgang mit der Armut neue Perspektiven eröffnen.

In engem Zusammenhang mit der Armutsfrage steht die Reform- und Observanzthematik, auf die in der Arbeit ebenfalls ausführlich eingegangen wird. Besonders das Fallbeispiel des Ordensbruders Johannes Epp, der dem Esslinger Konvent gegen alle Regeln ein stattliches Vermögen vermachte, verrät sehr viel über die Beziehungen des Klosters zu seinem Umfeld und über den Umgang der Provinz, der Konvente und einzelner Brüder mit Besitz und Einkünften zu der Zeit, in der die Observanzbewegung auch die Oberdeutsche Karmelitenprovinz erreichte. Das längste Kapitel der Untersuchung ist der Entwicklung des Konvents in den Jahrzehnten von der Klosterreform bis zur Reformation gewidmet, da aus diesem Zeitabschnitt zu allen angesprochenen Themenbereichen die meisten Quellen vorliegen. Daher wird in dieser Periode die »Stellung und Wirksamkeit« der Karmeliten in ihrem Umfeld am besten greifbar. Auf den erstaunlichen Aufschwung der ersten Jahrzehnte nach der Reform folgte eine relativ schnelle Erosion, so dass der Konvent der Einführung der Reformation – wie die Esslinger Geistlichkeit insgesamt – wenig entgegenzusetzen hatte. Den vielschichtigen Gründen dieser Entwicklung wird ebenfalls nachgegangen.

47 Vgl. z. B. UHLAND, Klöster; DERS., Franziskaner; ULRICH, Karmelitenkloster, bes. S. 27–30; KIST, Klosterreform; RAPP, Mendikanten, bes. S. 91–93; EHRENFRIED, Barfüßer, bes. S. 16f.

48 NEIDIGER, Mendikanten.

Die Untersuchung endet nicht mit der Reformation, sondern bezieht auch die Restitutionsbemühungen während des Interims bis zur endgültigen Übergabe der Klöstergüter an die Stadt Esslingen ein. Diese Phase wird in Darstellungen zur Geschichte von Klöstern, die der Reformation zum Opfer fielen, meist nur kurz angerissen; einerseits wohl aufgrund der traditionellen Einteilung der Epochen und Disziplinen, andererseits, weil die Aussichtslosigkeit dieser Versuche heute offenkundig scheint. Während des Geschehens war dies aber keineswegs so eindeutig, zumal es ja auch Konvente gab, die dauerhaft wiederbelebt werden konnten. Die Auseinandersetzungen zwischen Provinzleitung und Stadt in den 1550er Jahren waren nichts wesentlich Neues; die Position der Orden hatte sich zwar verschlechtert, doch die Argumente und die Verfahrensweisen waren dieselben wie in den Verhandlungen des 15. Jahrhunderts. Erst aus der Rückschau wird die Reformation zur Epochenzäsur.

### 1.3 Forschungsstand zu den Mendikanten in Esslingen und zu den Karmeliten im deutschsprachigen Raum

#### *1.3.1 Die Esslinger Bettelordensklöster*

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Esslinger Klöster setzte erst nach ihrer Auflösung ein. Eine eigene Chronistik brachte keines von ihnen hervor, und die ersten Ansätze einer städtischen Geschichtsschreibung in und über Esslingen bildeten sich erst im 16. Jahrhundert heraus. Zu diesen gehört eine volkstümliche Reimchronik über die Franziskaner. Als deren Verfasser konnte Eberhard Nikitsch den Kürschner Dionysius Dreytwein identifizieren, der auch eine Chronik der Stadt verfasste<sup>49</sup>. Kuratorische Hinweise auf die Esslinger Klöster finden sich in der »Schwäbischen Chronik« des Martin Crusius<sup>50</sup>. Auch die Stadtgeschichten des Esslinger Ratssyndikus Eberhard Friedrich Eckher von 1732 und Johann Jakob Kellers von 1798 widmen ihnen kurze Abschnitte<sup>51</sup>.

Im 19. Jahrhundert verzeichnete Karl Pfaff im Auftrag der Esslinger Stadtverwaltung deren Archivbestände neu. Dementsprechend fußt seine recht ausführliche »Geschichte der Reichsstadt Eßlingen« von 1840/41 auf breiter Quellenkenntnis. Allerdings werden die Mendikanten in diesem Werk naturgemäß eher knapp und, wie in der protestantisch geprägten Geschichtsschreibung der Zeit üblich, etwas geringschätzig abgehandelt<sup>52</sup>. Otto Mayers Abhandlung über »Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt« von 1900 widmet sich hauptsächlich dem 15. Jahrhundert und konstatiert, »daß die Klöster [...] keineswegs mehr

49 Zu Werk und Autor vgl. NIKITSCH, Dreytwein.

50 CRUSIUS, Annales.

51 StAE, RS, Nachtrag F 114: ECKHER, Archivum (unveröffentlicht); KELLER, Eßlingen. Die Nachrichten zu den Karmeliten in beiden Werken sind für das Mittelalter größtenteils CRUSIUS, Annales, Bd. II, S. 127, bzw. direkt der dort überlieferten Inschrift im Kloster entnommen. Der Abschnitt zum Esslinger Konvent bei JÄCK, Carmeliterklöster (1834) schöpft offenbar aus einer späten Ordenschronik, die für das Mittelalter ebenfalls auf Crusius zurückgriff.

52 PFAFF, Eßlingen. Zu den Klöstern vgl. bes. S. 262–275.

an der Spitze der Kultur ihrer Zeit marschierten«<sup>53</sup>, weist aber immerhin auf einige Handschriften aus den Konventsbibliotheken hin. Einige interessante Hinweise zu den Konventen der Franziskaner, Dominikaner und Dominikanerinnen boten Albrecht Schäfer und Gerhard Metzger in ihren Darstellungen der Geschichte der beiden Orden im ausgehenden Mittelalter<sup>54</sup>. Otto Schusters »Kirchengeschichte von Stadt und Bezirk Eßlingen« von 1946 bemühte sich gegenüber Pfaff um eine angemessenere Würdigung der Klöster, griff im wesentlichen aber auf die von diesem gelieferten Informationen zurück<sup>55</sup>.

Einen wesentlichen Fortschritt in der Erforschung der Geschichte der Esslinger Klöster gab es erst in den Jahren nach 1960. Den Anfang machte Robert Uhland mit dem Überblicksartikel »Die Eßlinger Klöster im Mittelalter«, der allerdings vor allem die im Esslinger Urkundenbuch erfasste Urkundenüberlieferung aus der Zeit bis 1420 heranzieht. Es folgten Beiträge über die Franziskaner, die Klarissen und die franziskanische Drittordensgemeinschaft in den *Alemania Franciscana Antiqua*<sup>56</sup>. Susanne Uhrle wandte sich in ihrer Dissertation der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Dominikanerinnenklosters Weiler zu, das zunächst unter Esslinger Vogtei stand<sup>57</sup>. Friedrich Fezer stellte kommentierte Kataloge der Schwestern im Klarissenkloster und im Dominikanerinnenkonvent Sirnau zusammen, die 1984 aus seinem Nachlass herausgegeben wurden<sup>58</sup>.

Die Frühgeschichte der Dominikaner und Franziskaner nahmen 1989 Walter Bernhardt und kürzlich Ulrich Knapp nochmals in den Blick<sup>59</sup>. Jörg Olszewski legte 1988 eine recht umfassende Darstellung der »Funktion, Stellung und Wirksamkeit« der Esslinger Mendikanten im 13. und 14. Jahrhundert vor<sup>60</sup>, die sich an den oben erläuterten Fragestellungen der einschlägigen neueren Forschung orientiert<sup>61</sup>. Sehi geht in seiner Arbeit über die Entwicklung der mendikantischen Seelsorge verschiedentlich auf die Streitigkeiten zwischen Pfarr- und Ordensgeistlichkeit in Esslingen ein<sup>62</sup>. Auch in Schröders Studie zur Entwicklung des Kirchenregiments und den Publikationen zur Reformation in der Reichsstadt werden die Mendikanten selbstver-

53 MAYER, Geistiges Leben, S. 6.

54 SCHÄFER, Orden (1919/20); METZGER, Dominikanerorden (1942/43).

55 SCHUSTER, Kirchengeschichte.

56 UHLAND, Klöster; DERS., Franziskaner; DERS., Clarissen; DERS., Terziarinnen. Die Beiträge zu den Esslinger Klöstern im Ausstellungskatalog Jooss, Esslingen, S. 47–75, schöpfen überwiegend aus diesen Arbeiten.

57 UHRLE, Weiler.

58 FEZER, Sankt Klara. Vgl. zu den Frauenkonventen auch HOLZWART-SCHÄFER, Klarissenkloster, sowie DIES., Handlungsspielräume.

59 BERNHARDT, Dominikaner; KNAPP, Bettelorden.

60 OLSZEWSKI, Mendikantenkloster, S. 107; vgl. auch DERS., Etablierung.

61 Insofern trifft die Feststellung bei RÜTHER, Bettelorden, S. 26, das 14. Jahrhundert sei in der Mendikantenforschung unterrepräsentiert, auf Esslingen nur bedingt zu. Zwar lässt der Forschungsstand auch für diese Zeit zu wünschen übrig, doch für das 15. Jahrhundert sind die Lücken noch größer.

62 SEHI, Bettelorden; vgl. auch MIEGEL, Koexistenz.

ständig berücksichtigt<sup>63</sup>. Die bislang weitgehend unbeachtet gebliebene Geschichte der Konvente im 15. und frühen 16. Jahrhundert wurde unlängst in einem Beitrag über die Klosterreformen zumindest teilweise aufgearbeitet<sup>64</sup>. Den Stand der Forschung zu den Esslinger Franziskanern fasste Thomas Schild in einer im Jahr 2000 erschienenen Monographie nochmals zusammen<sup>65</sup>. Zum Dominikanerkloster liegen eine Abhandlung über die Baugeschichte<sup>66</sup> und ein Aufsatz über die Restitutionsbemühungen zur Zeit des Interims vor<sup>67</sup>. Den Augustinereremiten wurde – abgesehen von der kaum kommentierten Edition eines interessanten Vermächtnisses<sup>68</sup> – bislang keine eigenständige Veröffentlichung gewidmet, lediglich die erwähnten Beiträge zur Reformationsgeschichte bringen ihnen ein gewisses Interesse entgegen. Die Geschichte des lange Zeit gänzlich unbekanntes Terminhauses der Antoniter wurde unlängst von Joachim J. Halbekann erforscht<sup>69</sup>. Einen Überblick über den derzeitigen Forschungsstand zur Geschichte der Esslinger Bettelordenskonvente und Impulse für weitere Forschungen gibt die Publikation »Zwischen Himmel und Erde – Klöster und Pflegehöfe in Esslingen«<sup>70</sup>.

Den Kenntnisstand zum Karmelitenkloster erweiterten von historischer Seite bisher vor allem Adalbert Deckerts Auswertung der Kapitelsakten der Oberdeutschen Provinz sowie ein kurzer Beitrag von Rainer Joos über die Biographien von zwei Funktionsträgern<sup>71</sup>. Die Ergebnisse der Ausgrabungen wurden von Grabungsleiter Hartmut Schäfer in einigen kürzeren Publikationen vorgestellt und von Joseph Allan Elders und Gerhard Schneider ausführlich aufgearbeitet<sup>72</sup>. Naturgemäß war es im

63 SCHRÖDER, Kirchenregiment; BERNHARDT, Reformation; BRECHT, Reformationszeit; RUBLACK, Reformatorische Bewegung; DERS., Reformation.

64 HOLZWART-SCHÄFER, Mendikanten.

65 SCHILD, Franziskaner.

66 JAEGER, Dominikanerkloster. Zur Kirche vgl. auch KNAPP, Bauhistorische Untersuchungen, zu den Kirchen der Dominikaner und Franziskaner DERS., Bettelorden, sowie DERS., Bettelordenskirchen. Zu den Bauten des Klarissenklosters vgl. MOHN u. ROGGENBUCK-AZAD, Bauanlage, zu den genannten und allen weiteren Klosterbauten HÖRSCH, Sakralbauten. Aussagen zu den Gebäuden der übrigen Klöster sind aufgrund des Verlusts an Bausubstanz nur sehr eingeschränkt möglich.

67 LANG, Restitutionsbemühungen.

68 SCHÖN, Kloster-Inventare, edierte 1897 das von Johannes Bräcklin verfasste Verzeichnis der Güter, die er dem Esslinger Konvent vermachte. Bräcklin stammte aus Cannstatt und war 1489–1494 Zinser des Konvents (StAE, KH Lagerbuch 68b). Da er dem Kloster neben Hausrat eine große Anzahl von einzeln genannten Büchern hinterließ, ist diese Quelle für die Bibliotheks- und Bildungsgeschichte von großem Interesse.

69 HALBEKANN, Antoniter; DERS., Terminierhaus.

70 Auf die zahlreichen Beiträge der Publikation zur Ausstellung (FAST u. HALBEKANN, Himmel), die den aktuellen Forschungsstand zu den Esslinger Klöstern und zum Teil auch neue Ergebnisse vorstellen, wurde in diesem Überblick über die Forschungsgeschichte nur in Einzelfällen gesondert verwiesen. Knappe Zusammenfassungen des bisherigen Forschungsstands geben auch die Beiträge zu den Esslinger Konventen im Württembergischen Klosterbuch (HALBEKANN, Esslingen, S. 234–239; DERS., Sirnau; WEHRLI-JOHNS, Weiler).

71 JOOSS, Zwei Karmeliten. Zu DECKERT, Oberdeutsche Provinz, vgl. auch die beiden folgenden Abschnitte.

72 SCHÄFER, Karmeliterkloster; DERS., Befunde; DERS., Vorstädte; DERS., Archäologie; ELDERS, Farmers; eine deutsche Vorabversion dieser in Nottingham angenommenen Dissertation (DERS.,

Rahmen dieser archäologisch-kunstgeschichtlich orientierten Untersuchungen werden möglichst noch angestrebt, die vorhandenen Schriftquellen auszuschöpfen. Doch zeigt besonders Schneiders Untersuchung, wie ergiebig eine Synthese nicht nur der verschiedenen Stränge der archivalischen Überlieferung, sondern darüber hinaus der Schriftquellen mit den archäologischen Funden und Befunden sein kann. Dieser Weg wird in der vorliegenden Arbeit fortgesetzt, wobei viele bisher nicht bekannte Quellen einbezogen werden.

### *1.3.2 Die Karmeliten im deutschsprachigen Raum*

In der Einleitung zu seinem Überblick über die Konvente der Niederdeutschen Provinz des Karmelitenordens stellte Heinrich Hubert Koch 1889 fest: »Unter den Orden, welche in Deutschland gewirkt haben, sind die Karmeliten in der neuern Literatur verhältnismäßig am wenigsten berücksichtigt«<sup>73</sup>. Seitdem sind beinahe 120 Jahre vergangen, doch nach wie vor ist diese Aussage nicht ganz überholt. Unter den vier großen Bettelorden wurde demjenigen der Karmeliten von Seiten der historischen Forschung bislang das geringste Interesse entgegen gebracht. Er kam nach Europa, als die Orden der Franziskaner und Dominikaner bereits etabliert waren, und erreichte bei weitem nicht deren Größe und Einfluss. Zudem hielten die Karmeliten sich aus einigen wichtigen Tätigkeits- und Konfliktfeldern wie Kreuzzugspredigt, Mission und Ketzerbekämpfung weitgehend heraus und vermieden Auseinandersetzungen mit dem Papsttum<sup>74</sup>. Im Vergleich zu den Augustinereremiten, aus deren Reihen neben Martin Luther viele weitere Reformatoren hervorgingen, boten sie auch der Reformationsforschung ein weniger naheliegendes Objekt.

Die Geschichtsschreibung des Karmelitenordens setzte im 13. Jahrhundert ein, doch diente sie in erster Linie der Identitätsstiftung und Legitimierung durch eine bewusst konstruierte Tradition und beschäftigte sich daher fast ausschließlich mit einer legendären Frühgeschichte des Ordens. Die Kritik der Bollandisten wirkte auf diese apologetische Tendenz noch verstärkend. Erst seit dem frühen 20. Jahrhundert setzte im Orden selbst eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Tradition ein, und seit einigen Jahrzehnten sind die Karmeliten auch in den Blick der Profanhistoriker gerückt<sup>75</sup>.

Ausgrabungen) ist beim Landesamt für Denkmalpflege einzusehen, ebenso Schneiders Magisterarbeit, deren Schwerpunkt auf der Periodisierung der Bauphasen des Klosters liegt (SCHNEIDER, Karmeliterkloster). Seine Dissertation mit dem Arbeitstitel »Der Karmeliterkonvent zu Esslingen am Neckar. Architekturteile aus dem mittelalterlichen Konvent« wird in absehbarer Zeit erscheinen. Zu den Funden vgl. auch GROSS, Esslinger Funde.

- 73 KOCH, Karmelitenklöster, S. IV, bezog sich damit auf alle Orden; der folgenden Überblick beschränkt sich mit Hinblick auf den Fokus dieser Arbeit auf die Bettelordensforschung.
- 74 JOTISCHKY, Carmelites and Antiquity, S. 1–7. Der Autor vermutet auch, dass das Geflecht von Legenden, das die mittelalterlichen Karmeliten über ihre Ursprünge legten, viele Historiker abschreckte. Damit hat er sicher nicht unrecht, allerdings berücksichtigte er in seinem Überblick über den Forschungsstand die substantiellen Beiträge in deutscher Sprache gar nicht.
- 75 Diese Entwicklung und die Literatur zum gesamten Orden wird in Kap. 2 besprochen.

Wichtige ältere Beiträge zur Geschichte der Karmeliten in den Deutschen Provinzen des Ordens waren Jäcks Übersicht über die Klöster der Oberdeutschen Karmelitenprovinz von 1834 und Kochs Arbeiten zur Niederdeutschen Provinz (1889) sowie zum Konvent in Frankfurt am Main (1912)<sup>76</sup>. Martinis Geschichte der Karmeliten in Deutschland (1922/26) ist eine fleißige Materialsammlung, wurde aber zurecht als unkritisch und fehlerhaft bezeichnet<sup>77</sup>. Seither brachten vor allem die Arbeiten von Adalbert Deckert neue Erkenntnisse über die Oberdeutsche Provinz, insbesondere die Edition und Auswertung der Kapitelsakten von 1421 bis 1529 und der Acta des Provinzials Andreas Stoß<sup>78</sup>. Lansinks Studie zum Buch- und Bibliothekswesen der Karmeliten konzentriert sich zwar auf die Niederdeutsche Provinz, doch sind die Ergebnisse auch für den ganzen Orden und die Oberdeutsche Provinz von Interesse<sup>79</sup>. Der damit gewonnene Kenntnisstand bildet die Basis der Ausführungen zur Oberdeutschen Provinz in Joachim Smets Geschichte der Karmeliten<sup>80</sup>. Franz-Bernard Lickteigs Untersuchung über deutsche Karmeliten an mittelalterlichen Universitäten stellt dazu eine wertvolle Ergänzung dar<sup>81</sup>. Konzise Überblicke über den aktuellen Forschungsstand bieten Nicole Priesching und Stephan Panzer<sup>82</sup>.

Gründliche Untersuchungen zu einzelnen Karmelitenkonventen gibt es nur wenige. Neben den erwähnten Monographien von Koch und Deckert<sup>83</sup> sind vor allem Schotts 1878–1882 erschienene kommentierte Quellensammlung zum Augsburger und Karl Ulrichs Abhandlung über den Nürnberger Konvent von 1979 zu nennen<sup>84</sup>. Interessant ist auch Otto Fellingingers Dissertation von 1914 »Der Karmeliterorden und der deutsche Kaufmann im Mittelalter«<sup>85</sup>. Am Beispiel der Konvente Ravensburg, Augsburg, Frankfurt am Main und Brügge versucht der Verfasser eine besondere Affinität des Ordens zu reichen Kaufleuten nachzuweisen; die Ergebnisse können jedoch schwerlich als repräsentativ betrachtet werden. Überzeugender ist die Behandlung der Karmeliten in den Arbeiten von Schmidt und Rüther über die Mendikanten in Trier und Straßburg<sup>86</sup>. Für viele Konvente ist der Wissensstand noch äußerst

76 JÄCK, Carmeliterklöster; KOCH, Karmelitenklöster; DERS., Karmelitenkloster Frankfurt.

77 MARTINI, Deutscher Carmel; dazu LICKTEIG, German Carmelites, S. 31: »An uncritical and faulty study«. Zum Esslinger Konvent gibt MARTINI, ebd., Bd. II, S. 235–242, Auszüge aus JÄCK, Carmeliterklöster, und PFAFF, Eßlingen, sowie einige Urkundenregesten aus dem EUB.

78 DECKERT, Oberdeutsche Provinz; STOSS, Acta (vgl. zu beiden Publikationen auch den folgenden Abschnitt), ferner DECKERT, Bamberg, DERS., Straubing, DERS., Niederlassungen, sowie die Überblicksdarstellungen DERS., Karmeliten, und DERS., Karmelitenklöster in Bayern, die beide die nachreformatorische Zeit betreffen.

79 LANSINK, Bücher.

80 SMET, Carmelites. In deutscher Übersetzung ist nur Bd. 1 erschienen (SMET, Karmeliten). Da diese gegenüber dem englischen Original aktualisiert wurde, wird der erste Band hier in der deutschen Ausgabe zitiert.

81 LICKTEIG, German Carmelites.

82 PRIESCHING, Karmeliten; PANZER, Geschichte.

83 KOCH, Karmelitenkloster Frankfurt; DECKERT, Bamberg; DERS., Straubing.

84 SCHOTT, Augsburg; ULRICH, Karmelitenkloster.

85 FELLINGER, Karmeliterorden.

86 SCHMIDT, Bettelorden; RÜTHER, Bettelorden. Die zahlreichen Passagen in Stadt- und Reformationsgeschichten und sonstige kürzere Beiträge zu einzelnen Karmelitenkonventen, die für diese Arbeit herangezogen wurden, werden im jeweiligen Kontext genannt.

dürftig. Da augenblicklich ein Klosterbuch der Karmelitenkonvente in Deutschland (Monasticon Carmelitanum) im Entstehen ist, dürfte jedoch in absehbarer Zeit mit der Publikation neuer Ergebnisse zu rechnen sein.

#### 1.4 Die Überlieferung zum Esslinger Karmelitenkloster

Rainer Jooß stellte 1982 fest, dass vom Esslinger Karmelitenkloster nicht viel geblieben sei – keine sichtbaren baulichen Reste und »auch an schriftlicher Überlieferung blieb nicht viel: Einige Urkunden und zwei dünne Faszikel Akten«, aus denen Robert Umland »die Umriss einer Besitzgeschichte erarbeitet« hatte<sup>87</sup>. In der Tat weist die Überlieferung zum Kloster große Lücken auf, doch konnte schon Schneider in seiner Magisterarbeit über die Grabungen auf dem Klostergelände bislang kaum beachtete Quellen erschließen und stellte fest, dass »weiterführende Bearbeitungen« des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials von historischer Seite wünschenswert wären<sup>88</sup>.

##### 1.4.1 Archivalische Quellen

Besonders zur Frühzeit des Konvents ist die Quellenlage sehr dünn, was allerdings gerade für Bettelordenskonvente nicht ungewöhnlich ist<sup>89</sup>. Neben einer chronikalisch überlieferten Inschrift über die Gründung, die mehr Fragen aufwirft als sie klärt, sind nur noch drei Urkunden aus dem Jahr 1281, in denen die Einigung der Karmeliten mit dem Pfarrklerus über die Niederlassung des Ordens in Esslingen dokumentiert wurde, in Abschriften auf uns gekommen<sup>90</sup>. Eine einigermaßen kontinuierliche Überlieferung setzt erst um 1330 ein, beschränkt sich bis zu den 1420er Jahren aber auf Urkunden über Stiftungen, Schenkungen und Kaufgeschäfte. Dass diese Schriftstücke in erster Linie aus ökonomischen Erwägungen aufbewahrt wurden, bedeutet natürlich nicht, dass ihr Quellenwert sich auf Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung des Konvents beschränkt.

Die meisten der überlieferten Urkunden betreffen Stiftungen und Schenkungen und geben damit auch Auskunft über die soziale Herkunft und die Intentionen der Stifter sowie über Gebräuche und Baulichkeiten des Konvents. Verglichen mit manchen anderen Beständen sind sie allerdings nicht sehr zahlreich<sup>91</sup>. Für die Folgezeit verdichtet sich das Material, doch bleibt das Quellenaufkommen vergleichsweise

87 JOOSS, *Zwei Karmeliten*, S. 59, mit Bezug auf UHLAND, *Klöster*.

88 SCHNEIDER, *Karmeliterkloster*, S. 5–8.

89 Auf diesen Umstand und seine strukturellen Ursachen hat schon STÜDELI, *Minoritenniederlassungen*, S. 22f., nachdrücklich hingewiesen.

90 EUB I, Nr. 169 a-c.

91 Über die gesamte Zeit von der Gründung bis zur Aufhebung des Konvents konnten rund 80 Belege für Stiftungen und Schenkungen ermittelt werden. Zum Vergleich: Allein in den Jahren 1331–1400 erhielten die Basler Franziskaner 198, die Dominikaner 132 Schenkungen und Stiftungen (NEIDIGER, *Mendikanten*, S. 199).

überschaubar. So hat sich nur ein einziges, erst 1492 begonnenes Kopialbuch erhalten<sup>92</sup>. Abgesehen von einem kleinen Zinsregister am Ende dieses Kopialbuchs sucht man sonstige Quellen zur Wirtschaftsführung ebenso vergeblich wie die Spuren einer chronistischen Überlieferung.

Dennoch ist die Lage weitaus besser als es auf den ersten Blick scheint. Die von Jooß angesprochenen Urkunden und Akten – gemeint sind die Faszikel 28 und 29 des Bestands Katharinenhospital im Stadtarchiv Esslingen mit den in jüngster Zeit aus diesen ausgegliederten Urkunden Nr. 777–813 – bilden lediglich den Torso des einstigen Konventsarchivs. Ein weiterer Teil des Archivs wird heute im Staatsarchiv Ludwigsburg aufbewahrt<sup>93</sup>, und viele Urkunden fanden sich an unerwarteter Stelle im Esslinger Stadtarchiv wieder<sup>94</sup>. Eine interessante Ergänzung zu den Stiftungsurkunden bildet eine im 18. Jahrhundert angefertigte Liste von adeligen Familien, deren Wappen sich im Kloster befanden. Es lassen sich für hinreichend viele Namen Stiftungen zugunsten des Konvents nachweisen, um der Aufstellung Glaubwürdigkeit zu verleihen, daher ist auch bei den Namen, zu denen kein Beleg für eine Zuwendung gefunden werden konnte, eine reale Grundlage anzunehmen<sup>95</sup>. Weitere wichtige Informationen bieten die Kapitelsakten der Oberdeutschen Karmelitenprovinz der Jahre 1421 bis 1529. Diese wurden von Adalbert Deckert erschlossen, bisher aber kaum für weitere Forschungen über die Provinz oder einzelne ihrer Konvente fruchtbar gemacht<sup>96</sup>. Ähnliches gilt für die ebenfalls edierten Generalkapitelsakten und Konstitutionen sowie das Bullarium des Ordens<sup>97</sup>.

Als zeitaufwändig, aber sehr ergiebig erwies sich die Durchsicht der Esslinger Missivenbücher, die Abschriften der ausgehenden Korrespondenz des Rats enthalten und seit 1434 in fast ununterbrochener Reihe vorliegen<sup>98</sup>. Sie stellen eine erstrangige und wegen ihres schlechten Erschließungsgrads<sup>99</sup> bisher noch viel zu wenig beachtete Quelle für eine Fülle von Themen dar; eines dieser Themen ist die Interaktion zwischen der Stadt und den in ihr ansässigen Klöstern. Ergänzungen zum 14. und vor allem zum 15. Jahrhundert bieten auch die Bestände verschiedener anderer Karmelitenkonvente, vor allem der Augsburger Niederlassung<sup>100</sup>. Einige Quellen fanden sich

92 StAE, KH F 29, Kopialbuch 1492.

93 StAL, B 169, Bü. 67.

94 Vgl. dazu den folgenden Abschnitt. Die ›Neufunde‹ betreffen allerdings fast ausschließlich die Jahre nach 1420, weil die Urkunden der früheren Zeit mit wenigen Ausnahmen durch das Esslinger Urkundenbuch (EUB) erschlossen sind.

95 HStAS, J 17, Bü. 2 I: Verzeichnis der in Kirchen und Klöstern Esslingens vorhanden gewesenen fürstlichen und adligen Wappen. Zu dem in einer Abschrift von Karl Pfaff erhaltenen Verzeichnis, das der Esslinger Stadtregistrator Carl Friedrich Streithoff angefertigt hat, vgl. Kap. 4.2.2.2 und 6.5.2.6.

96 DECKERT, Oberdeutsche Provinz.

97 WESSELS, Acta I; Const. 1281; Const. 1294; Const. 1324; MONSIGNANO, Bullarium I.

98 StAE, RS MB 1–43 (1434–1593). Durchgesehen wurden die Bände 1–20 (1434–1528).

99 In den Bänden wurden die ausgehenden Ratsmissiven in chronologischer Ordnung und über weite Strecken schlecht lesbarer Schrift kopiert. Abgesehen von einer unvollständigen Schlagwortkartei zu einem Band gibt es keine moderne Erschließungshilfe.

100 Herangezogen wurden vor allem StAA, Reichsstadt, Selekt Schätze, Nr. 95, III. Band (im Folgenden als »Kopialbuch Augsburg 1484« zitiert), sowie Hospitalarchiv, ad tit. I, thom. 19,

auch in der Überlieferung zu den Nachbarkonventen in Ravensburg, Rottenburg und Heilbronn<sup>101</sup>. Spät, aber durchaus zuverlässig sind die Aufzeichnungen des 1682 verstorbenen Jakob Milendunck<sup>102</sup>. Als Archivar der Niederdeutschen Provinz beschäftigte dieser sich intensiv und auf breiter Quellenbasis mit der Geschichte der Karmeliten in beiden deutschen Provinzen<sup>103</sup>. Dabei verarbeitete er auch die Kapitelsakten der Provinz Alemania ab dem Jahr 1312, die heute verloren sind<sup>104</sup>.

Die für das Karmelitenkloster relevanten Quellen aus der Zeit der Reformation befinden sich im Wesentlichen im Esslinger Stadtarchiv und im Staatsarchiv Ludwigsburg. Größtenteils sind sie in der von Helmut Krabbe und Hans-Christoph Rublack besorgten Edition der Akten zur Esslinger Reformationsgeschichte enthalten<sup>105</sup>. Eine Ergänzung dazu bieten die von Adalbert Deckert und Matthäus Höslers edierten Acta der Jahre 1534–1538 des Provinzials Andreas Stoß, in denen dieser tagebuchartige Einträge über seine Amtsgeschäfte, Briefentwürfe und Abschriften von Briefen und Aktenstücken sammelte<sup>106</sup>. Ebenfalls in Esslingen und Ludwigsburg befinden sich einige recht umfangreiche Aktenfaszikel, die die Restitution zur Zeit des Interims, den Verkauf des Klosters an die Stadt Esslingen und die dafür an die Karmelitenprovinz zu leistenden Zahlungen betreffen<sup>107</sup>.

Über Nachnutzung, Verfall und Abriss der Klostergebäude im 17. und 18. Jahrhundert informieren neben verstreuten Notizen in den Ratsprotokollen vor allem die Gutachten des Stadtsyndikus Kreidenmann über die Nutzung der Klöster aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs<sup>108</sup> sowie das als Grundlage der Eidsteuererhebung aufgenommene Häuseranschlagsprotokoll von 1773/74 und der im Zusammenhang

Bd. 1 (Rechnungsbuch Augsburg 1). Diese und weitere umfangreiche Bestände des Augsburger Konvents wurden durch SCHOTT, Augsburg, teils ediert, teils registriert.

101 HStAS, B 198: Reichsstadt Ravensburg, III. Karmeliterkloster; B 490: Rottenburg, Karmeliterkloster; StAL, B 189 III, 2: Heilbronn, Reichsstadt: Klöster und Klosterhöfe: Karmeliterkloster; zum Heilbronner Konvent vgl. auch das Heilbronner Urkundenbuch (HUB).

102 MILENDUNCK, Elenchus (ISGF, Karmeliterkloster, Bücher, Nr. 46).

103 Zu Jakob Milendunck und seinen Aufzeichnungen vgl. LICKTEIG, German Carmelites, S. 6, sowie v.a. KLUETING, Geschichtsschreibung, S. 94–105.

104 Die deutsche Karmelitenprovinz wurde mehrfach aufgeteilt und wieder vereinigt. Nach der endgültigen Teilung im Jahr 1348 verfolgte Milendunck nur noch die Geschehnisse der Niederdeutschen Provinz, deren Kapitelsakten 1384 wieder einsetzten, aber für die Jahre 1400–1421 und 1450–1487 ganz fehlen. Aus der Oberdeutschen Provinz haben sich die Akten erst seit 1421, ab dann aber fast lückenlos erhalten. Vgl. dazu LICKTEIG, German Carmelites, und DECKERT, Oberdeutsche Provinz, S. 8 und 13. Wie schon Milenduncks Eintrag über Esslingen zeigt, zog er auch weitere Quellen hinzu, um die Überlieferung des Ordens in einen größeren Zusammenhang zu stellen.

105 KRABBE u. RUBLACK, Akten.

106 STOSS, Acta.

107 StAE, KH F 28, Bü. 5: »Verhandlungen wegen des Ankaufs des Carmeliten-Klosters« 1553–1574, und KH F 29, Bü. »Verhandlungen mit den Carmeliten zu Rothenburg (am Neckar) wegen des Carmelitenklosters (1628-)1661« (im Folgenden kurz »Verhandlungen«); StAL, B 169, Bü. 67.

108 StAE, RS RP 1529–1802; RS F 114/2: Johann Konrad Kreidenmann, Gutachten über die Geschichte und Gerechtsame der Stadt Esslingen.

mit diesem gefertigte Kandlersche Riss der Obertorvorstadt<sup>109</sup>. Zu dieser Zeit war die Klosterkirche allerdings bereits abgerissen. Sonstiges historisches Planmaterial zum Esslinger Karmel existiert nicht<sup>110</sup>. Alle erhaltenen Darstellungen des Konvents sind Teile von Stadtansichten und dementsprechend weder sehr detailliert noch unbedingt zuverlässig. Da die ältesten dieser Ansichten aus dem 17. Jahrhundert stammen, ist zudem nur der letzte, erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts erreichte Ausbauzustand bildlich dokumentiert<sup>111</sup>.

#### 1.4.2 Das Konventsarchiv und sein Verbleib

Während der Konvent 1281 zum ersten Mal urkundlich belegt ist, setzt die klostereigene Überlieferung erst 1329 ein<sup>112</sup>. Die erste Nachricht über das Archiv selbst datiert erheblich später und ist eine Verlustmeldung: Nach dem Klosterbrand im Herbst 1454 klagte der Terminarier darüber, dass die Bruderschaftsbücher den Flammen zum Opfer gefallen seien<sup>113</sup>. Sicherlich ist mit weiteren Quellenverlusten durch dieses Ereignis zu rechnen, doch sind auch etliche Urkunden aus der Zeit vor dem Brand erhalten, die eindeutig aus dem Klosterarchiv stammen. Die in dem 1492 angelegten Kopialbuch abgeschriebenen Urkunden sind nur teilweise im Original vorhanden. Nach welchen Kriterien die aufgenommenen Stücke ausgewählt wurden, ist nicht klar ersichtlich. Auf jeden Fall enthält das Buch bei weitem nicht alle erhaltenen Urkunden zu wirtschaftlichen Vorgängen<sup>114</sup>. Die Urbare und Rechnungsbücher, die im Schriftverkehr zwischen dem Esslinger Rat und der Provinzleitung des 16. Jahrhunderts noch verschiedentlich genannt werden<sup>115</sup>, sind wie das 1483 und 1516 erwähnte Seelbuch bereits in der 1663–1667 zusammengestellten »Registratur über die Klöster zu Esslingen« nicht mehr verzeichnet<sup>116</sup>.

Zur Zeit der Reformation und des Interims wechselte das Archiv mehrfach Aufbewahrungsort und Besitzer: 1532 floh der damalige Prior Johannes Ruff mit Briefen, Büchern und Siegeln in den Schutz des katholischen Stuttgarter Regiments. Nach der Rückkehr Herzog Ulrichs und der Einführung der Reformation in Württemberg ka-

109 Vgl. ROJNICA u. SONNENSTUHL-FEKETE, Kandlersche Risse, mit Faksimiles der Pläne und Ed. des Häuseranschlagsprotokolls, sowie den Ausschnitt mit dem Karmelitenkloster (Abb. 9).

110 Die älteren Stadtpläne haben einen zu großen Maßstab, um Näheres erkennen zu lassen, und bald nach der Fertigstellung der Kandlerschen Risse wurde auch die Klausur größtenteils abgerissen, so dass die Gebäude schon in den um 1820 aufgenommenen Urkatasterplan der Stadt nicht mehr eingezeichnet wurden.

111 Vgl. zu den Plänen und Ansichten SCHNEIDER, Karmelitenkloster, S. 8–13, sowie ROJNICA, Aussagewert, S. 49–56.

112 StAE, KH U 879.

113 StAE, RS MB 4, Bl. 356r. Auch weitere Schreiben des Rats in dieser Sache erwähnen verbrannte Bücher.

114 Vgl. dazu ausführlich Kap. 6.4.1.

115 Vgl. Kap. 7.2.7–7.2.9.

116 Das Repertorium befindet sich im StAL, B 169, Bü. 51; die Bestände der Karmeliten sind auf Bl. 388r–417r verzeichnet. Zum Seelbuch vgl. StAE, KH U 330 vom 28. Februar 1483 und KH U 795 vom 9. März 1516.

pitulierte er jedoch und übergab Archivalien und Siegel der Verwaltung des Esslinger Katharinenhospitals<sup>117</sup>. Während der Restitution des Klosters um 1550<sup>118</sup> gelangten die Bestände kurzzeitig wieder an Vertreter des Ordens, um bald darauf endgültig in das Spitalarchiv eingegliedert zu werden. Dort wurden die neu anfallenden Schriftstücke zum Kloster zusammen mit den übernommenen aufbewahrt. Der auf diese Weise angesammelte Bestand wurde in dem erwähnten Repertorium von 1663–1667 unter dem Titel *Carmeliten Klosters Lad* neu verzeichnet. Die meisten der dort genannten Archivalien sind heute noch vorhanden, doch wurde der Bestand in der Folgezeit mehrfach aufgeteilt. Der erste und schwerwiegendste Eingriff war die Umsortierung einer beträchtlichen Anzahl von Urkunden in andere Faszikel des Bestands Katharinenhospital, vereinzelt auch in die Bestände Reichsstadt und Privaturkunden. Diese Neuordnung nach heute nicht mehr unmittelbar einleuchtenden Kriterien betraf immerhin etwa die Hälfte der Urkunden aus klösterlicher Zeit und ließ diejenigen Stücke, die nicht im Esslinger Urkundenbuch erfasst sind, aus dem Blickfeld geraten<sup>119</sup>.

Im 19. Jahrhundert mussten Teile der Bestände des – inzwischen im Esslinger Stadtarchiv aufgegangenen – Hospitalarchivs an das Stuttgarter Königliche Staatsarchiv abgegeben werden. Darunter befand sich auch ein Teil des noch verbliebenen Archivbestands der Karmeliten, der im Zuge der Aufwertung der Staatsarchive in den 1970er Jahren an das Staatsarchiv Ludwigsburg abgegeben wurde<sup>120</sup>. Diese Dokumente betreffen überwiegend die Verhandlungen zwischen Stadt und Provinz um Restitution und Verkauf des Klosters; ein Teil der Schriftstücke zu denselben Vorgängen verblieb allerdings in Esslingen<sup>121</sup>.

### 1.4.3 Archäologische Ergebnisse

Nach dem Abgang des obertägigen Mauerwerks der Klostergebäude wurde das Areal entlang der Kiesstraße im 18. Jahrhundert mit kleinen Handwerkerhäusern überbaut. Bei Umbauarbeiten in einer Schlosserei wurden in den Jahren 1925/26 Grabsteine und Teile der Fundamente des Chors gefunden. Diese Entdeckung hätte zur Geburtsstunde der Esslinger Stadtarchäologie werden können, doch obwohl Adolf Lederer, der Sammlungswart des Geschichts- und Altertumsvereins Esslingen, in einer Dokumentation und einem Zeitungsartikel darüber berichtete<sup>122</sup>, stieß sie auf wenig Interesse<sup>123</sup>.

117 Vgl. Kap. 6.7.3.

118 Vgl. zu dieser Kap. 7.

119 In das EUB wurden bis auf wenige Ausnahmen nur Urkunden aus der Zeit bis 1420 aufgenommen. Auch einige ältere Urkunden aus dem Bestand der Esslinger Karmeliten fehlen.

120 StAL, B 169, Bü. 67. Vgl. dazu die Einleitung des Herausgebers Adolf DIEHL zum EUB, bes. S. XIXf., sowie PFAFF, Archiv, und MERSIOWSKY, Archive, S. 154.

121 StAE, KH F 28, Bü. 5, und F 29, Bü. »Verhandlungen«.

122 StAE, Bestand GAV, Beilagen zu Protokoll 1 (1908–1933), im Folgenden kurz: LEDERER, Fundbericht (Abb. 7); LEDERER, Karmeliterkloster.

123 Vgl. SCHÄFER, Karmeliterkloster, S. 251, und DERS., Archäologie, S. 79f.

Zu Beginn der 1990er Jahre wurden die letzten bis dahin im Boden erhaltenen Reste der Klostergebäude zerstört, doch konnten zuvor vergleichsweise gründliche archäologische Untersuchungen vorgenommen werden. Die ursprünglich geplante kurze Grabung wurde erheblich ausgedehnt, weil sie sich als weitaus ergiebiger herausstellte als erwartet<sup>124</sup>. Unter den erstaunlich gut erhaltenen Überresten der Klosteranlage in ihrem letzten Ausbauzustand wurden Reste früherer Bauphasen und einer Vorgängerbebauung gefunden (vgl. das Luftbild der Grabung Abb. 11 und den Bauphasenplan Abb. 12). Südlich des Klosters konnte ein ausgetrockneter Bachlauf mit Resten einer klosterzeitlichen Mühle und Abfällen von Gerbereibetrieben freigelegt werden. Hinzu kamen zahlreiche Funde, die sich der Nutzung des Bachs zur Entsorgung verdanken, insbesondere große Mengen von überwiegend gut erhaltenem und teilweise sehr hochwertigem Geschirr, das höchstwahrscheinlich aus dem Kloster stammt. Durch die Grabungen konnte einiges Licht in das Dunkel der besonders quellenarmen ersten Jahrzehnte des Konvents gebracht werden. Doch beschränken sich die neuen Erkenntnisse nicht auf die Frühzeit. Auch über die folgenden Bauperioden, die bauliche Gestalt des Konvents und die Lebensumstände seiner Bewohner konnten wesentliche neue Informationen gewonnen werden. Diese ergänzen sich zum Teil in erfreulicher Weise mit den Schriftquellen, doch ergeben sich auch einige tatsächliche oder vermeintliche Widersprüche zwischen den Überlieferungssträngen, die der Erklärung bedürfen. Dadurch werden zwar einige Fragen beantwortet, aber auch etliche neue aufgeworfen, denen in dieser Untersuchung ebenfalls nachgegangen wird.

124 SCHÄFER, Karmeliterkloster, S. 252; ELDERS, Farmers, S. viii. Zu den Grabungspublikationen vgl. Kap. 1.3.1.

## 2. DER KARMEITENORDEN IM MITTELALTER

Der ungeheure Erfolg der Franziskaner und Dominikaner im 13. Jahrhundert verdankt sich neben den bekannten Zeitumständen nicht zuletzt auch ihren charismatischen Gründern. Franziskus und Dominikus waren greifbar, zunächst als Zeitgenossen, dann als herausragende Persönlichkeiten der unmittelbaren Vergangenheit. Demgegenüber waren die Karmeliten von »auffallender Anonymität« gekennzeichnet<sup>1</sup>. Sie konnten auf keine derartige Gründergestalt verweisen und brachten lange Zeit keine eigenen Schriftdokumente hervor. Erst im späten 13. Jahrhundert, als alle kleineren Bettelorden von der Auflösung bedroht waren, legte ein Generalkapitel die Grundzüge der Geschichte und Spiritualität des Ordens in den Konstitutionen schriftlich nieder. Aus diesen zaghaften Anfängen entwickelte sich in den folgenden Jahrhunderten eine blühende apologetisch-historiographische Literatur, die in farbenfrohen Legenden die Geschichte einer Gemeinschaft erzählte, die angeblich seit der Gründung durch Elias auf dem Karmel ununterbrochen fortbestand, dann zu den frühesten Christen gehörte und von der Jungfrau Maria besonders begünstigt wurde.

Die Legenden über Ursprung und Frühzeit der Karmeliten wurden schon im Mittelalter von verschiedenen Seiten in Frage gestellt, im Orden aber über Jahrhunderte tradiert und immer mehr ausgebaut. Die Auseinandersetzung mit den Bollandisten wäre eine Chance gewesen, dieses Geschichtsbild zu revidieren, doch führende Vertreter des Ordens taten im Gegenteil alles zu seiner Verfestigung<sup>2</sup>. Dies führte zu einem Dilemma, das Paul Chandler in seiner bislang unveröffentlichten Dissertation auf den Punkt brachte: "The energies and learning of generations of Carmelite scholars were spent in disputes over fantasies, or – and this well into the present century – in attempts to salvage something of a bogus history that had become too dear to abandon and too absurd to retain"<sup>3</sup>.

Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts begannen Historiker aus den Reihen des Ordens damit, das Geflecht aus Fakten und Fiktionen zu entwirren<sup>4</sup>. In seinem umfangreichen, 1908 in der *Catholic Encyclopedia* erschienenen Artikel *The Carmelite Order* sprach Benedict Zimmerman, der Herausgeber der Quellensammlung *Monumenta Historica Carmelitana*<sup>5</sup>, deutlich aus, dass viele der lieb gewordenen Traditionen nicht zu halten seien. Insbesondere vertrat er die Ansicht, dass die Gemeinschaft auf dem Karmel vermutlich nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts gegründet worden sei<sup>6</sup>. Ein weiterer Meilenstein war die 1929 erschienene Arbeit »Elias und Christentum auf dem Karmel« des nicht zum Orden gehörenden Theologen Clemens Kopp, der unter

1 EGAN, *Historiography*, S. 107.

2 JOASSART, Daniel de la Vierge, S. 387–392; SAGGI, *Agiografia*, S. 65–79; KLUETING, *Geschichtsschreibung*, S. 100f.

3 CHANDLER, *Liber de institutione*, im nicht paginierten Vorwort. Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts beklagte ZIMMERMAN, *Monumenta*, S. 66–69, die Ordenshistoriographen seien über Jahrhunderte so stark mit apologetischem Schrifttum beschäftigt gewesen, dass sie darüber die Geschichte des Ordens in ihrer jeweils eigenen Zeit völlig vernachlässigt hätten.

4 COPSEY, *Ten Books*, S. XIV–XVI.

5 ZIMMERMAN, *Monumenta*; erschienen 1905–1907.

6 DERS., *Carmelite Order*.

Heranziehung eines beeindruckenden Quellencorpus die Unhaltbarkeit der Tradition von Elias als Ordensgründer aufzeigte<sup>7</sup>. Wie er mit Bedauern feststellte, stieß seine Position im Orden auf wenig Gegenliebe, doch seitdem wurde einerseits die intensive und kritische Auseinandersetzung mit der historiographischen Tradition, andererseits die Erforschung der Geschichte des Ordens seit dem 13. Jahrhundert von seriösen Historikern innerhalb und außerhalb des Ordens fortgesetzt<sup>8</sup>. Ihre Erkenntnisse fasste Joachim Smet in seiner mehrbändigen Ordensgeschichte »The Carmelites« zusammen<sup>9</sup>.

Dieses Standardwerk übergeht die Forschungskontroversen allerdings weitgehend und handelt den für die Geschichte des Ordens so bedeutenden Entstehungsprozess der elianisch-marianischen Tradition recht knapp ab<sup>10</sup>. Auch sind seit seinem Erscheinen verschiedene weitere Editionen und Untersuchungen zur karmelitani-schen Geschichte und Geschichtsschreibung erschienen, die wesentlich zum Verständnis der Entstehung des Geschichtsbilds und der Spiritualität des Ordens beitragen und weitere Traditionen in Frage stellen<sup>11</sup>. Da diese neueren Forschungsergebnisse in zahlreichen Einzeldarstellungen vorliegen, die überwiegend in außerhalb des Ordens wenig rezipierten Publikationen erschienen, ist es sinnvoll, zu Beginn dieser Monographie über einen Karmelitenkonvent den aktuellen Forschungsstand zur Geschichte der Karmeliten im Mittelalter etwas ausführlicher darzustellen<sup>12</sup>.

## 2.1 Die Ursprünge

Der Orden der Brüder unserer Lieben Frau vom Berge Karmel war einer der vier großen Bettelorden des Mittelalters<sup>13</sup>. Die mendikantische Lebensweise nahmen die Karmeliten aber erst allmählich an. Die Forschung ist sich heute darüber einig, dass der Orden auf eine Gemeinschaft westlicher Eremiten zurückgeht, die sich vermut-

7 KOPP, Elias. Der Verfasser berücksichtigte nicht nur Schriften der Bibel und der lateinischen Christenheit, sondern auch griechische, jüdische und arabische Texte von der Antike bis zur Neuzeit und untersuchte auch die heiligen Stätten auf dem Karmel ausführlich.

8 Von Seiten des Ordens trieb vor allem die Gründung der Zeitschriften *Analecta Ordinis Carmelitanum*, *Études Carmélitaines* und *Carmelus*, und in diesen besonders die Untersuchungen und Editionen von Historikern wie Wessels und Xiberta, Saggi, Staring und Boaga sowie der Sammelband *Élie le prophète* von 1956 die Forschung voran. Zu den einzelnen Publikationen der genannten Autoren, auf die im Verlauf dieses Kapitels immer wieder verwiesen wird, vgl. das Literaturverzeichnis dieser Arbeit und den Forschungsüberblick bei SAGGI, *Agiografia*, S. 85–91. Wichtige Monographien waren FRIEDMANN, *Latin Hermits* und CICONETTI, *Regola*.

9 SMET, *Carmelites*, bzw. für Bd. 1 die aktualisierte deutsche Übersetzung SMET, *Karmeliten*.

10 Zur Bedeutung der Geschichts- und Ursprungskonstruktionen für die Karmeliten und andere Orden vgl. ELM, Paulus, bes. S. 395–397, sowie DERS., *Bedeutung*.

11 Zu diesen Arbeiten gehören u. a. LICKTEIG, *German Carmelites*, STARING, *Heritage*, JOTISCHKY, *Carmelites and Antiquity*, CHANDLER, *Liber de institucione*, sowie etliche Aufsätze von COPSEY u. a., auf die im Textverlauf verwiesen wird.

12 Der Abschnitt zu den Karmeliten in der neuen Überblicksdarstellung von ANDREWS, *Other Friars*, S. 7–68, berücksichtigt einen Teil dieser Ergebnisse, beschränkt sich allerdings weitgehend auf die englischsprachige Literatur.

13 ELM, *Bettelorden*. Zu den Größenordnungen vgl. Kap. 2.4.4.

lich im ausgehenden 12. Jahrhundert, kurz nach dem dritten Kreuzzug, am Berg Karmel oberhalb von Porphyria (Haifa) niedergelassen hatten. Diese erste karmelitische Gründung befand sich in der Nähe des Wadi `ain es-siah, das seit dem Mittelalter auch Eliasquelle genannt wurde<sup>14</sup>. Der Bergrücken des Karmel bot nicht nur reizvolle und fruchtbare Landschaften, er war auch schwer zugänglich und damit für ein kontemplatives Leben sehr geeignet<sup>15</sup>. Vor allem aber stellte die Gemeinschaft sich mit dieser Standortwahl in die direkte Nachfolge des Propheten Elias, der just an dieser Stelle die eremitische Lebensweise begründet haben soll<sup>16</sup>.

Es gilt als gesichert, dass die Karmeliten ihre erste Regel zwischen 1206 und 1214 vom damaligen Jerusalemer Patriarchen Albert von Vercelli erhielten<sup>17</sup>. Diese *formula vitae* verband die wesentlichen Elemente des Eremitismus ihrer Zeit mit Grundregeln eines gemeinschaftlichen Lebens. In erster Linie sah sie vor, dass die Mönche den Großteil ihrer Zeit mit Gebeten und der Betrachtung des Herrn in ihren Einzelzellen zubringen und sich täglich zur gemeinsamen Messe einfinden sollten. Weiterhin sollten sie in strenger Armut leben und sich ihren Lebensunterhalt durch körperliche Arbeit verdienen, gegenüber dem aus ihren Reihen gewählten Prior Ehrfurcht bezeugen und sich wöchentlich zur Besprechung wichtiger Angelegenheiten der Gemein-

- 14 Zur Lage des Urkarmel vgl. PRINGLE, Churches, S. 251, sowie ausführlicher KOPP, Elias, S. 5–19, und TÖNNESMANN, Lage und Geschichte 1, S. 291–304. Eine Kapelle und einige Mönche in dieser Gegend, die in Berichten aus den Jahren 1163 und 1174 erwähnt werden, sind SMET, Karmeliten, S. 21, zufolge nicht als Ursprung des Ordens in Betracht zu ziehen, besonders weil westliche Eremiten am Karmel wohl spätestens dem Kampf um Akkon von 1191 zum Opfer gefallen wären. Auch die selbst in neueren Nachschlagewerken gelegentlich noch zu findende Annahme einer Gründung durch Berthold von Kalabrien um 1156 (z. B. bei BAUTZ, Berthold) ist deshalb abzulehnen (BOAGA, Storiografia, S. 149). Zudem gilt Berthold heute als fiktive Person, vgl. Kap. 2.6.3. Neuere archäologische Grabungen deuten ebenfalls darauf hin, dass die Gemeinschaft nicht vor dem späten 12. Jahrhundert bestand (PRINGLE, Churches, S. 249–257). Zwar wurde auf dem Klosterareal Keramik des 4. bis 7. Jahrhunderts gefunden, doch geht Pringle davon aus, dass keine Siedlungskontinuität bestand. Sein Argument, dass in der ersten, zu Beginn des 13. Jahrhunderts verfassten Karmelitenregel der Bau eines Oratoriums gefordert werde (*Oratorium [...] construatur in medio cellularum*), ein solches also noch nicht existiert habe, ist allerdings abzulehnen, da dieselbe Formulierung auch in die Neufassung der Regel von 1247 übernommen wurde, vgl. die Paralleledition beider Regeln bei EDWARDS, Rule, S. 84.
- 15 Laut SMET, Carmelite Rule, S. 36, war dies zudem praktisch der einzige Ort im Heiligen Land, an dem ein einigermaßen ungestörtes Eremitendasein zu dieser Zeit noch möglich war.
- 16 SMET, Karmeliten, S. 24. Zur eventuellen Zugehörigkeit orthodoxer Eremiten zu dieser Gemeinschaft auf dem Karmel vgl. JOTISCHKY, Carmelites and Antiquity, S. 11f., sowie DERS., Carmelites and Greek Orthodox Monasticism, S. 117–129. Zu Elias, dessen Darstellung und Verehrung allgemein vgl. DAXELMÜLLER, Elias, sowie den Sammelband *Élie le prophète*.
- 17 Zu dem Patriarchen vgl. SAGGI, Alberto, Sp. 686–690, sowie MOSCA, Alberto. Der von der Ordenshistoriographie des 14. Jahrhunderts aufgebrachten Behauptung, Albert habe eine bereits vorhandene Regel überarbeitet, die entweder direkt vom heiligen Basilius oder von einem Patriarchen Johannes in dessen Geist verfasst worden sei, wird von der modernen Forschung keinerlei historische Grundlage zuerkannt. Die Entstehung dieser Tradition erklärt sich aus dem Versuch zu belegen, dass der Orden schon vor dem Vierten Laterankonzil von 1215 existierte und zu jener Zeit bereits eine approbierte Regel befolgte. Vgl. dazu EDWARDS, Rule, S. 15, STARING, Heritage, S. 75, CICONETTI, Regola, S. 54 und 137, sowie COPSEY, Establishment, S. 47.

schaft treffen<sup>18</sup>. Alberts Regel ist zwar nur in einer im späten 14. Jahrhundert entstandenen angeblichen Quellensammlung des Katalanen Felip Ribot überliefert, deren Verfasserschaft heute weitgehend Ribot selbst zugeschrieben wird<sup>19</sup>. Dennoch wird die Authentizität der Regel nicht angezweifelt, da Ribot anderweitig überlieferte päpstliche Schreiben korrekt wiedergab<sup>20</sup>. Im Übrigen ist die Albertregel weitgehend mit der 1247 genehmigten identisch, die ihrerseits allerdings auch nur durch eine Kopie der päpstlichen Approbation im Vatikanischen Register überliefert ist<sup>21</sup>. Zwei vom Orden unabhängige Quellen geben ebenfalls Hinweise auf die Existenz der Gemeinschaft im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts. Jakob von Vitry, der in den Jahren 1216 bis 1228 Bischof von Akkon war, berichtete in der *Historia orientalis* mit blumiger Metaphorik von Eremiten, die an der besagten Stelle in der Nachfolge des Elias lebten: *vitam solitariam agebant in alvearibus modicarum cellularum, tanquam apes Domini dulcedinem spiritualem mellificantes*<sup>22</sup>. Im Jahr 1229 notierte ein französischer Pilger, dass am Abhang des Karmel eine kleine Liebfrauenkirche stehe<sup>23</sup>. Diese beiden Berichte lassen darauf schließen, dass die Karmeliten schon zu jener Zeit Elias und Maria verehrten. So zentral wie in späterer Zeit waren der Prophet und die Muttergottes für die Spiritualität der Gemeinschaft aber wohl noch nicht, denn die Albertregel nimmt auf keinen von beiden Bezug.

## 2.2 Expansion im Westen und Umwandlung in einen Bettelorden

Die Entwicklung des Ordens während der folgenden Jahrzehnte wurde weitgehend durch äußere Faktoren bestimmt, zum einen durch Beschlüsse der Konzilien von 1215 und 1274, zum anderen durch die Sarazenengefahr.

### 2.2.1 Das Vierte Laterankonzil (1215)

Das 1215 unter Papst Innozenz III. abgehaltene Vierte Laterankonzil widmete sich nicht nur dem Kreuzzug gegen die Muslime im Heiligen Land und dem Kampf gegen

18 Zu Vorbildern und Charakter der Regel vgl. EDWARDS, Rule, S. 14–17, und sehr ausführlich CICONETTI, Regola, S. 367–477.

19 *De Institutione et peculiaribus gestis religiosorum Carmelitarum decem libri*, Buch VIII, Kapitel 3; erster Druck in *Speculum* (1507), Bl. 29v–30r. Zu Ribots Person und seiner »Sammlung« vgl. Kap. 2.6.3.

20 EDWARDS, Rule, S. 76, hält die Traktate in Ribots »Sammlung« ebenfalls weitgehend für dessen eigene Werke, vermutet aber, dass dieser den Text von Alberts Regel aus einer Abschrift der Bulle übernommen hatte, mit der Papst Honorius III. 1226 die Regel approbierte.

21 Arch. Seg. Vat., Reg. Vat. 21 (ant. 23), Bl. 465v–466r. Vgl. dazu LAURENT, *Quae honorem conditoris*. Aufgrund der großen Übereinstimmung bietet die maßgebliche moderne Edition der Albertregel bei EDWARDS, Rule, S. 78–93 (mit englischer Übersetzung), diese im Paralleldruck mit der Regel von 1247 und folgt abgesehen von den wenigen abweichenden Passagen, die die gemilderten Vorschriften enthalten, bei kleinen Varianten dem Text von 1247.

22 JAKOB VON VITRY, *Historia orientalis*, Sp. 1074f.

23 SMET, Karmeliten, S. 25.

als häretisch betrachtete Gruppierungen wie die Albigenser. Auch die damals virulentesten politischen Konflikte Europas und der Kirchenreform standen auf der Agenda. Längerfristig richtungsweisend waren die Entscheidungen des Konzils vor allem im Hinblick auf das Kirchenrecht und die innerkirchlichen Reformen, die den zeitgenössischen Berichterstattern allerdings vergleichsweise nebensächlich erschienen<sup>24</sup>. Zu diesen gehörte auch der nur wenige Zeilen umfassende Kanon 13, der besonders für das entstehende Mendikantentum weitreichende Bedeutung hatte. Um die stetig anwachsende Fülle von neuen religiösen Gruppierungen, die oft häretische, fast immer jedenfalls kirchenkritische Tendenzen zeigten, besser kontrollieren zu können, untersagten die Konzilsväter die Gründung neuer Orden und verpflichteten jeden, der sich einer religiösen Gemeinschaft anschließen oder eine solche gründen wollte, bereits approbierte Regeln und Konstitutionen anzunehmen<sup>25</sup>. Faktisch blieb damit nur die Wahl zwischen der monastischen Lebensweise nach der Benediktregel und der von Kanonikern nach der Regel des Augustinus<sup>26</sup>.

Während die Dominikaner daraufhin die Augustinusregel und vom Vorbild der Prämonstratenser geprägte Konstitutionen annahmen<sup>27</sup>, beriefen sich die Franziskaner auf die mündliche Approbation der von Franziskus verfassten Regel durch Innozenz III. im Jahr 1210<sup>28</sup>. Dass beide Orden mit ihrem Vorgehen Erfolg hatten, verdankten sie sicherlich dem Umstand, dass die Kurie ihnen zurecht zutraute, einerseits zentrale Anliegen der Laienbewegungen wie das Armutsideal so weit zu integrieren, dass die Gläubigen diese innerhalb der katholischen Kirche erfüllt sahen<sup>29</sup>, andererseits die Häresie aktiv zu bekämpfen – ein Hauptziel der Ordensgründung des Dominikus war ja die Bekehrung der Albigenser, und als Gregor IX. die päpstliche Inquisition institutionalisierte, legte er sie hauptsächlich in die Hände von Dominikanern und Franziskanern. Diese sollten sich darüber hinaus auch als Kreuzzugsprediger und als Gesandte Roms in Verhandlungen über die Beendigung des west-östlichen Schismas als eifrige und geschickte Verfechter päpstlicher Interessen erweisen<sup>30</sup>.

24 OHST, Pflichtbeichte, S. 41–43.

25 COD, S. 242: *De novis religionibus prohibitis. Ne nimia religionum diversitas gravem in ecclesia Dei confusionem inducat, firmiter prohibemus, ne quis de caetero novam religionem inveniat, sed quicumque voluerit ad religionem converti, unam de approbatis assumat. Similiter qui voluerit religiosam domum fundare de novo, regulam et institutionem accipiat de religionibus approbatis.*

26 Vgl. dazu CICONETTI, Regola, S. 51–58 und 127–139, mit weiterer Literatur.

27 Durch die Annahme der sehr weit gefassten Augustinusregel konnte Dominikus gleichzeitig die Bestimmung des Konzils erfüllen und einen innovativen Orden aufbauen, vgl. JOTISCHKY, Carmelites and Antiquity, S. 153.

28 LE GOFF, Dossier, S. 213. Der Dominikanerorden existierte zur Zeit des Konzils offiziell noch nicht; Dominikus war angereist, um seine Gemeinschaft in Toulouse als Orden anerkennen zu lassen. Erst nach der Umwandlung der Gemeinschaft in ein Augustinerchorherrenstift erreichte er die Anerkennung des Predigerordens durch eine Bulle Honorius' III. vom 22. Dezember 1216. Zum Bettelorden wurde dieser erst im Jahr 1220 durch Beschluss des ersten Generalkapitels.

29 PATSCHOVSKY, Ketzer, S. 180f.

30 LAWRENCE, Friars, S. 185–201.

Es ist fraglich, ob die Konzilsteilnehmer bei der Verabschiedung des Verbots neuer religiöser Gemeinschaften an eine kleine Eremitensammlung in isolierter Lage gedacht hatten. Doch war auch die Gemeinschaft auf dem Karmel von dem Dekret betroffen, denn sie bestand zwar nachweislich schon vor dem Konzil<sup>31</sup>, folgte aber keiner päpstlich approbierten Regel. Die von Felip Ribot dem 1333 verstorbenen langjährigen Provinzial der Alemania Sibertus de Beka zugeschriebenen *Considerationes super regula Ordinis Carmelitarum* berichten, *quidam praelati Terrae Sanctae* hätte den Brüdern vorgeworfen, gegen das Verbot des Konzils zu verstoßen, weil sie keine approbierte Regel befolgten. Daraufhin hätten diese den amtierenden Patriarchen Radulphus um Hilfe gebeten, der den Prälaten *visa authentica regula Alberti patriarchae edita e fratribus tradita longe ante dictum concilium generale* weitere Belästigungen der Karmeliten untersagt und den Brüdern geraten habe, *ad maius autem robur praestandum dictae regulae [...] ut eam peterent a Sede Apostolica approbari*<sup>32</sup>.

### 2.2.2 Die Regelbestätigungen von 1226 und 1229

Natürlich ist der Traktat über die Karmelitenregel ein Produkt der Legitimationsbestrebungen des Ordens im 14. Jahrhundert und gibt daher die Ereignisse nach 1215 nicht unbedingt authentisch wieder. Sicher ist jedoch, dass die Gemeinschaft im Jahr 1226 die päpstliche Approbation der Albertregel durch Honorius III. erwirkte<sup>33</sup>. Im kirchenrechtlichen Sinn handelte es sich allerdings noch nicht um eine Regel, wie die Bezeichnung als *formula vitae* zeigt. Dieses Manko wurde jedoch drei Jahre später behoben, als Honorius' Nachfolger Gregor IX. die Regel bestätigte. Zudem gewährte Gregor den Karmeliten verschiedene Privilegien, insbesondere den Schutz der Kurie, und verschärfte das Armutsgebot<sup>34</sup>. Dies kann schon »als erster Schritt von Seiten des Ordens zum Mendikantentum« betrachtet werden. Da »der Papst den kontemplati-

- 31 Der Regelgeber Albert von Vercelli wurde während einer Prozession am 14. September 1214 ermordet, vgl. HIESTAND, Albert. Dieser *terminus ante quem* setzt natürlich die Authentizität der Albertregel voraus.
- 32 Speculum (1507), Bl. 31, Zitat nach CICONETTI, Regola, S. 137; vgl. auch ebenda, S. 141. Zu Ribot und seiner angeblichen Quellensammlung vgl. Kap. 2.6.3.
- 33 MONSIGNANO, Bullarium I, S. 1–4, ediert nach Speculum (1507), Bl. 31f., und CHERUBINUS, Bullarium, erwähnt jedoch ein Original im Konvent von Toulouse, das heute verschollen zu sein scheint. Da weder Ribot noch DANIEL A VIRGINE MARIA, der Editor des Speculum (1680), S. 78–80, auf dieses Original Bezug nahm, ist anzunehmen, dass Monsignano von diesem durch Cherubinus oder einen Korrespondenten Kenntnis erhalten hatte. Der in der Bulle inserierte Regeltext trägt die Datierung *Ex Acon. Idibus Januarii anno Domini 1171*. Dazu merkte jedoch schon Daniel a Virgine Maria, ebd., an, dass diese Datierung nicht im Speculum (1507) erscheint, sondern nur bei Cherubinus, von dem auch Monsignano sie übernahm.
- 34 Littera *Ex officii* vom 6. April 1229, ed. MONSIGNANO, Bullarium I, S. 4f., nach Speculum (1507), S. 64; auch bei CICONETTI, Regola, S. 149f. Die Armutsvorschrift der Albertregel stimmt fast wörtlich mit der Augustinusregel überein, schreibt also nur die persönliche Armut vor. Aus der Formulierung von *Ex officii* wird nicht ganz klar, ob nun auch Gemeinschaftsbesitz verboten wurde, doch auf jeden Fall wird die Bedeutung der Armut stark hervorgehoben. Vgl. zu dieser Frage CICONETTI, ebd., S. 155–159, der die Ansicht vertritt, dass ein Verbot des Gemeinschaftsbesitzes intendiert war.

ven Charakter des Eremitenlebens als Grund angibt, warum der Orden keinen Besitz haben sollte«, und auch andere Eremiten die Armut in dieser Form praktizierten, ist Smet zufolge wohl eher davon auszugehen, dass die Übereinstimmung der eremitischen und der mendikantischen Lebensform in einem zentralen Punkt den Übergang von der einen zur anderen nahe legte oder jedenfalls erleichterte<sup>35</sup>. Auf jeden Fall trifft aber Starings Feststellung zu, dass diese Entscheidung den Karmeliten wenig Spielraum für eine andere Entwicklung als diejenige in Richtung des Mendikantentums ließ, da eine Annäherung an die monastischen Orden dadurch bereits ausgeschlossen war<sup>36</sup>.

### 2.2.3 Die Expansion in den Westen

Einige Jahre nach der Regelbestätigung durch Gregor IX. begannen die Karmeliten mit der Gründung von Niederlassungen außerhalb des Heiligen Landes, zunächst auf Zypern und Sizilien. Zwischen 1235 und 1242 gründeten sie die ersten Niederlassungen in Frankreich und England<sup>37</sup>. Den zeitgenössischen Quellen zufolge verdankten sich diese ersten Tochtergründungen der Angst vor Sarazenenüberfällen, die viele der Eremiten zur Rückkehr nach Europa bewog<sup>38</sup>. Diese Begründung fand auch Eingang

35 SMET, Karmeliten, S. 27.

36 STARING, *Introductio*, S. 240f., merkt außerdem an, dass alle neuen Orden des 13. Jahrhunderts entweder Bettelorden waren oder von der Kurie dazu gemacht wurden, wobei es sich im letzteren Fall ursprünglich meistens um Eremiten handelte. Er nennt Gregor IX. sogar *pro Carmelitarum Ordine auctor mendicitatis*.

37 VINZENZ VON BEAUVAIS, *Speculum historiale*, S. 1275, datiert den Aufbruch der Brüder aus dem Heiligen Land auf 1238, doch schon 1235 baten einige Brüder um die Genehmigung für den Bau einer Niederlassung in Valenciennes (STARING, *Notes*, S. 159, mit Edition des Texts). Der Franziskaner Thomas von Eccleston berichtete in seiner ca. 1258/59 verfassten Chronik *De adventu Fratrum Minorum in Angliam*, nach England seien die ersten Karmeliten 1242 mit heimkehrenden Kreuzfahrern gekommen (EGAN, *Essay*, S. 87). In Aylesford fand 1247 bereits ein Generalkapitel des Ordens statt (DERS., *Medieval Carmelite Houses: England*, S. 5). Die noch bei SCHMIDT, *Karmeliter*, vertretene Ansicht, die Ansiedlung des Ordens in England und Frankreich sei von den Königen Ludwig IX. (d. Hl.) und Heinrich III. gefördert worden (vgl. dazu Abb. 3), beruht auf wesentlich später entstandenen Traditionen der karmelitanischen Geschichtsschreibung. Zeitgenössische Belege gibt es aber immerhin für Unterstützung durch einflussreiche Adelige, vgl. dazu EGAN, *Essay*, S. 87–103, DERS. *English Carmelite Foundations*, bes. S. 140–142, sowie JOTISCHKY, *Carmelites and Antiquity*, S. 245f. Einen Überblick über die europäische Expansion des Ordens bietet auch ANDREWS, *Other Friars*, S. 23–29.

38 Vgl. z. B. STARING, *Introductio*, S. 242f. Verschiedene Bullen Innozenz' IV. thematisieren Verfolgungen durch die »Heiden«, z. B. *Quoniam ut ait Apostolus* vom 13. Juni 1245, *Cum dilecti filii* vom 20. Juni 1245 sowie *Paganorum incursus* vom 27. Juli 1246, ed. STARING, *Four Bulls*, S. 279–285, der allerdings dazu neigt, die letztgenannte Bulle als Fälschung ihres ersten Editors Felip Ribot zu betrachten (ebd., S. 274f.). Vgl. auch VINZENZ VON BEAUVAIS, *Speculum historiale*, S. 1275: [*Carmelita*] *anno Domini 1238 propter paganorum insultus, compulsi sunt ab illo loco [dem Berg Karmel] per varias regiones mundi dispergi*. Neben der stets latenten Gefahr erneuter Angriffe der Muslime dürfte auch der sog. Longobardenkrieg (1228–1243) die Eremiten belastet haben. Zu diesen Auseinandersetzungen zwischen Friedrich II. und großen Teilen der Führungsschicht der Kreuzfahrerstaaten vgl. MAYER, *Kreuzzüge*, S. 224–227. SMET, *Carmelite Rule*, S. 42f., weist auf die oft vernachlässigte Tatsache hin, dass damit die Präsenz des Ordens im

in die Ikonographie des Ordens, wie z. B. Jerg Ratgebs Fresko im Refektorium des Frankfurter Karmelitenklosters zeigt (Abb. 2). Diese Angst war sicher ein wesentliches, aber nicht das einzige Motiv für den Aufbruch, denn hätten die Brüder lediglich den Wunsch gehabt, ihr gemeinschaftliches Leben in Sicherheit möglichst unverändert fortzusetzen, hätten sie sich einfach an einen anderen Ort, z. B. auf Zypern, zurückziehen können. Dass sie sich damit nicht begnügten, lässt vermuten, dass sie nicht einfach flohen, sondern sich bietende Gelegenheiten zur Expansion ergriffen<sup>39</sup>.

Die Ausbreitung in Europa erforderte einerseits die Schaffung einer geeigneten Organisationsstruktur, andererseits die Approbation der Gemeinschaft als religiöser Orden, für die nach kanonischem Recht die Anerkennung der Regel noch nicht genügte. In den Jahren 1245 bis 1247 erwirkten die Karmeliten daher mehrere Bullen Innozenz' IV., mit denen diese Lücke geschlossen wurde<sup>40</sup>. Auch übernahmen sie die Organisationsstruktur der Bettelorden, die im wesentlichen auf einer dreigliedrigen Hierarchie (Konvent – Provinz – Orden) und der Abhaltung regelmäßiger Kapitelversammlungen auf diesen drei Ebenen beruhte<sup>41</sup>. Das erste Generalkapitel der Karmeliten wurde 1247 in Aylesford abgehalten.

Die abgeschiedene Lage der frühen europäischen Gründungen wie Les Ayalades in Südfrankreich oder Aylesford und Hulne in England deuten darauf hin, dass die Karmeliten zunächst auch hier die eremitische Lebensweise beibehalten wollten<sup>42</sup>.

Heiliges Land keineswegs beendet war. Für die sechziger Jahre des 13. Jahrhunderts sind sogar eine Blütezeit des Mutterhauses auf dem Karmel sowie Niederlassungen in Akkon und Tyrus nachgewiesen. Die Konvente gingen mit dem Fall des Königreichs Jerusalem im Jahr 1291 verloren, doch behielt der Orden die Provinz des Heiligen Lands nominell bei. Zur Tradition des Ordens, nach der bis zu zehn Niederlassungen im Heiligen Land existierten, ist allerdings wohl der Einschätzung bei ANDREWS, *Other Friars*, S. 23, zuzustimmen: »much of this was wishful thinking«. Erstaunlicherweise und ganz im Gegensatz zu den Franziskanern und Dominikanern beteiligten die Karmeliten sich kaum an der Kreuzzugspropaganda und versuchten auch im späteren Mittelalter nicht, im Heiligen Land wieder Fuß zu fassen (JOTISCHKY, *Carmelites and Antiquity*, S. 34–37).

39 Ebd., S. 16.

40 COPSEY, *Establishment*, S. 42–44.

41 Bei den Kapiteln in den Konventen, die mindestens einmal wöchentlich stattfinden sollten, wurden kleinere Fehlverhalten bestraft und wichtige Angelegenheiten des Konvents besprochen und entschieden. Bei den im Idealfall jährlich bzw. alle zwei bis drei Jahre gefeierten Provinz- und Generalkapiteln wurden die Amtsträger gewählt, alle wichtigen Angelegenheiten besprochen, Grundsatzentscheidungen getroffen, Fehlverhalten einzelner Brüder bestraft und die Bücher geprüft. Das Verfahren der Ämterbesetzung durch Wahl auf Zeit und der Beschlussfassung durch Abstimmung mutet einigermaßen demokratisch an. Allerdings wurden im Karmelitenorden die Prioren meist nicht vom Konvent, sondern vom Provinzkapitel gewählt, und spätestens 1281 wurden die Laien von der Teilnahme an den Provinzkapiteln ausgeschlossen, vgl. Const. 1281, S. 238. Zur Entwicklung der Provinzeinteilung des Karmelitenordens im Mittelalter vgl. BOAGA, *Struttura*, S. 94–110.

42 STARING, *Notes*, S. 153; LAWRENCE, *Friars*, S. 95; SMET, *Carmelite Rule*, S. 40f. Allerdings waren bereits diese Niederlassungen nicht so isoliert wie z. B. viele Zisterzen. EGAN, *Historiography*, S. 109, weist darauf hin, dass schon die Verpflichtung auf die Armut durch Gregor IX. im Jahr 1229 die Entwicklung zu einem Bettelorden in Gang brachte und schon die frühen Standorte in Europa im Hinblick auf einen Kompromiss zwischen Eremitismus und Kontakt zur Bevölkerung ausgewählt wurden.

Doch im Zuge der Umgestaltung der Gemeinschaft ersuchte das erwähnte Generalkapitel von 1247 Papst Innozenz IV. auch um eine Milderung der Regel. Dieser beauftragte zwei Dominikaner, Kardinal Hugo von St. Cher und Bischof Wilhelm von Anterados, mit der Ausarbeitung der Neufassung der Karmelitenregel, die durch Innozenz' Schreiben *Quae honorem conditoris* vom 1. Oktober 1247 verbindlich wurde. Die neue Regel milderte die Fastengebote und verkürzte die Schweigezeiten, verpflichtete die Brüder zu gemeinsamen Mahlzeiten im Refektorium und zur Verrichtung des Stundengebets<sup>43</sup>, zu Keuschheit und zum Verzicht auf persönlichen Besitz. Somit näherte sich die Lebensweise der Karmeliten bereits stark der zönotischen an, und wie die Mendikanten hatten sie die Pflicht zur Armut und das Recht zu betteln. Hinsichtlich der Lage der Niederlassungen zeigt sich eine gewisse Präferenz abgelegener Orte, aber keine Verpflichtung dazu: *loca autem habere poteritis in heremis vel ubi vobis donata fuerint*<sup>44</sup>.

Von der Seelsorge war in der Neufassung der Regel von 1247 noch nicht die Rede, doch in den Jahren 1253 bis 1262 verschaffte die Ordensleitung sich päpstliche Privilegien, die ihr erlaubten, städtische Niederlassungen mit öffentlicher Kirche, Glocke und Friedhof zu errichten, zu predigen, die Beichte zu hören und Laien zu bestatten<sup>45</sup>. Auch wenn der Orden gewisse Elemente der eremitischen Lebensweise beibehielt<sup>46</sup>, war damit die Entwicklung der Karmeliten zum Bettelorden weitgehend abgeschlossen<sup>47</sup>, was allerdings einen internen Richtungsstreit heraufbeschwor.

#### 2.2.4 Von der eremitischen zur mendikantischen Lebensweise

Nikolaus von Frankreich, der dem Orden von 1266 bis 1271 als Generalprior vorstand, verfasste die Epistel *Ignea sagitta*, ein an Jeremias angelehntes großes Klagelied,

43 Die Edition in MONSIGNANO, Bullarium I, S. 8–11, ist ebenso wie einige weitere inzwischen durch die Neueditionen bei LAURENT, *Quae honorem conditoris*, S. 10–16, EDWARDS, Rule, S. 78–92, und CICONETTI, Regola, S. 201–205, überholt. Laurent korrigierte auch die Datierung und legte ebd., S. 6f., dar, dass es sich nicht um eine Bulle, sondern um eine *littera* handelte. Vgl. auch SMET, Carmelite Rule, S. 21 und 40 sowie COPSEY, Establishment, S. 42–44.

44 Zit. nach EDWARDS, Rule, S. 80.

45 Vgl. MONSIGNANO, Bullarium I, S. 12–28, sowie SMET, Carmelite Rule, S. 41.

46 Nach wie vor sollten die Brüder ihrer Regel zufolge den größten Teil des Tages in ihren Einzelzellen in Kontemplation zubringen: *Maneant singuli in cellulis suis, vel iuxta eas, die ac nocte in lege Domini meditantes et in orationibus vigilantes nisi aliis iustis occasionibus occupentur* (zit. nach EDWARDS, Rule, S. 82). Die Bestimmungen zu Schweigen und Fasten blieben trotz der Milderung streng.

47 STARING, Four Bulls, S. 273–285, führt kurz in die ordensinterne Forschungskontroverse darum ein, ob mit der Milderung von 1247 der Umschwung zum Bettelorden schon vollzogen war. Eine Gegenposition vertritt insbesondere BOAGA, Origini, S. 100–102. Auf jeden Fall war diese Regeländerung mindestens die entscheidende Weichenstellung für die Umwandlung, die schon 1229 durch die Bestimmung Gregors IX. zur Armut vorbereitet worden war, und ist im Zusammenhang mit der 1256 abgeschlossenen Zusammenführung verschiedener italienischer Eremitengemeinschaften im zu diesem Zweck gegründeten Bettelorden der Augustinereremiten zu sehen, vgl. JOTISCHKY, Carmelites and Antiquity, S. 15f.